

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 36
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Unser erster Reichs-Betriebsrätekongress in Mainz



Es verlohnt sich durchaus, auch an dieser Stelle unserer Gesamtkollegenschaft eine kurze Uebersicht zu bringen über unseren Reichs-betriebsrätekongress für öffentliche Betriebe, unbeschadet des ausführlichen Berichts, den wir an anderer Stelle dieser Nummer wiedergeben. Wenn man dem Sinn und dem Inhalt des Kongresses nachgeht, so hatte er zwei Hauptaufgaben; einmal klar herauszuarbeiten, daß die Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Betriebe auch von den Betriebsräten als notwendig erachtet wird und zum andern, daß unsere Betriebsräte im engsten Einvernehmen mit unserer Organisation arbeiten müssen. Diese Thesen sind wiederholt in unserer Presse, in Broschüren und Vorträgen, auf Bezirkskonferenzen usw. behandelt worden. Gegenwärtig kommt es aber darauf an, auch nach außen hin zum Ausdruck zu bringen, wie wir zu diesen Dingen stehen. Durch die Erschwerung der Kreditfähigkeit der deutschen Gemeinden, wie sie sich zunächst in der Denkschrift des Reichsverbandes der deutschen Industrie im November 1925 bemerkbar machte, stehen wir vor einer kritischen Situation. Die Unternehmerorgane, die Handelskammern und als Krönung des Ganzen, der Reichsbankpräsident Dr. Schacht mit seinen diversen Reden, haben die Kreditfähigkeit der Gemeinden und öffentlichen Betriebe ohne Zweifel erheblich erschüttert. Unsere Organisation ist stark daran interessiert, diesen Dingen zu begegnen. Unsere Kollegen vermögen aus intimster Kenntnis der Verhältnisse festzustellen, was ist. Sie sind aber auch unmittelbar daran interessiert, daß die öffentlich-rechtlichen Betriebe eine weitere Ausdehnung erfahren und der Sozialisierungsgedanke nicht erlischt.

So war es eine dankbare Aufgabe für Kollegen Lengensdorff, Düsseldorf, das reichhaltige Material aufzuzeigen, das zur Abwehr gegen den Ansturm der öffentlichen Betriebe vorhanden ist. In den nächsten Tagen wird eine Broschüre des Referenten in unserm Schriftenverlag herauskommen, die wir dem eindringlichen Studium unserer Kollegenschaft empfehlen. Darin wird in noch ausgedehnterem Rahmen, als das im Referat geschehen konnte, sehr viel Material zusammengetragen, um den Beweis zu erbringen, daß Ausbau und Fortentwicklung der öffentlichen Wirtschaft eine unbedingte Notwendigkeit für Deutschland ist. Gewiß, auch wir gestehen zu, daß heute noch vielfach in den öffentlichen Betrieben allzu schwerfällig, bürokratisch und mithin unwirtschaftlich gearbeitet wird. Das trifft insbesondere für den Verwaltungskörper zu. In den Betrieben hat sich im letzten Jahrzehnt eine fortschreitende Umstellung und Rationalisierung vollzogen, wie das insbesondere einige Diskussionsredner zahlenmäßig aufweisen konnten. Im übrigen ist gerade durch die ungeheuer angewachsene Machtstellung

der öffentlichen Betriebe den Industriekapitänen, den Vertretern des kapitalistischen Systems überhaupt etwas bange geworden. Sie fürchten eine weitere Einschränkung ihrer Profitinteressen. Darum wird mit allen Mitteln, — man kann ruhig sagen: skrupellos — gekämpft, um eine weitere Ausdehnung der öffentlich-rechtlichen Betriebe zu verhindern. Das wundervolle Material, das Kollege Lengensdorff in seinem Vortrag den Delegierten unterbreitete, gab einen glänzenden Auftakt für die Diskussion.

Diese Diskussion zog sich bis zum späten Nachmittag des ersten Tages hin. Sie brachte sehr viel Einzelmateriale. Insbesondere waren die Kollegen Döcher, Leipzig, Dualek, Hamburg, Hepprich und Simsch, Berlin, in der Lage, viel Einzelmateriale beizubringen, das als beweissträchtige Ergänzung der Thesen des Referenten angesehen werden muß.

Aber auch in den Reichs- und Staatsbetrieben sind die Dinge heute für die Arbeiter, Angestellten und Beamten nicht zuletzt deswegen so unbefriedigend, weil die Zusammenfassung in der Elektroindustrie vielfach noch fehlt, und zum Teil ein Gegeneinander- anstatt des Miteinanderarbeitens zu beobachten ist. Hierzu brachten insbesondere die Kollegen Behrens, Brate, und Elchner, Berlin, interessantes Material. So ist zusammenfassend festzustellen, daß der gesamte Kongress in einmütiger Abwehr gegen die Angriffe auf die öffentliche Wirtschaft zum Ausdruck brachte, daß eine wesentliche Ausdehnung dieser öffentlichen Wirtschaft im Interesse der Gesamtkollegenschaft sowie der Arbeiterschaft der öffentlichen Betriebe selber liegt. Folgende Entschliebung fand dann einstimmige Annahme:

„Die öffentliche Wirtschaft hat in den letzten Jahren im Rahmen unserer Gesamtwirtschaft eine ständig zunehmende Bedeutung bekommen. Insbesondere trifft dies für die Versorgungsbetriebe wie Gas-, Elektrizitäts-, Wasserwerke sowie die Verkehrsunternehmen zu. Für die Zukunft bieten sich der öffentlichen Wirtschaft Entwicklungsmöglichkeiten, die in ihrem Ausmaß heute noch gar nicht zu übersehen sind, jedoch die Gestaltung der Wirtschaftsformen entscheidend beeinflussen werden. Die organisatorische und technische Vervollkommnung der öffentlichen Wirtschaft ist diesen großen Entwicklungsmöglichkeiten noch keineswegs gerecht geworden. Mit der Vervollkommnung der öffentlichen Wirtschaft hat jedoch die Umgestaltung nicht völlig Schritt gehalten. Denn die Entbürokratisierung, die Beseitigung des Nebeneinander- und Gegeneinanderarbeitens, sowie die Abgrenzung und Vereinfachung der Zuständigkeit der behördlichen Verwaltungsorgane sind dringende Zeitprobleme. Voraussetzung für die Durchführung dieser Verwaltungsreform ist jedoch die seit langem notwendige Neuordnung unserer staatspolitischen Verhältnisse. Die Beseitigung der Vielstaaterei und die Schaffung des deutschen Einheitsstaates sind Lebensnotwendigkeiten der öffentlichen Wirtschaft. Der Ausbau der öffentlichen Betriebe leidet stark unter dem herrschenden Kapitalmangel. Die Verreichlichung der Steuergegebung hat die Städte gezwungen, ihre gegenüber der Vorkriegszeit gewaltig gestiegenen Ausgaben zu einem erheblichen Teil aus den Einnahmen ihrer Werke zu finanzieren. Das

ging jedoch zumeist auf Kosten der Rücklagen für Erneuerungen und Erweiterungen der Betriebe. Der Ausbau der Werke muß deshalb zurzeit auf dem Anleihewege finanziert werden. Da der Inlandmarkt aber zu schwach ist, bleibt nur der verhältnismäßig billige Auslandmarkt übrig. Dabei ist es ein ganz untragbarer Zustand, daß der Privatwirtschaft der Auslandmarkt ohne weiteres zur Verfügung steht, während die öffentliche Versorgungswirtschaft an die unständliche Zustimmung der Beratungsstelle gebunden ist. Eine solche Politik muß naturgemäß zur Abdrosselung der öffentlichen Wirtschaft führen. Die notwendigen technischen Verbesserungen der Betriebsmittel, sowie die damit verbundenen organisatorischen Umstellungen in der öffentlichen Wirtschaft nehmen nicht den Fortgang, der im Interesse der Gemeinwirtschaft unbedingt geboten ist. Kleinliche Berufs-, insbesondere handwerkliche Interessen hemmen noch stark den Ausbau der öffentlichen Werke nach den Grundrissen weitestgehender Wirtschaftlichkeit. Der Kampf um die Betriebsform ist dabei am wenigsten geeignet, die Entwicklung der Gemeinwirtschaft zu höheren Leistungen zu führen. Der Regiebetrieb hat überall dort, wo er sich in den Händen tüchtiger und geschickter Werkleitungen befindet und wo nicht parteipolitische und privatwirtschaftliche Interessen seine Entwicklung hemmen, sich dem Privatbetrieb überlegen gezeigt. Die Reichskonferenz der im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter organisierten Gesamtbetriebsratsvorsitzenden, die gesetzliche Vertretung der erdrückenden Mehrheit der Arbeiter dieser Wirtschaftsgruppen, erklärt sich bereit, bei der notwendigen Umstellung der öffentlichen Betriebe im Geiste hoher Verantwortlichkeit und mit dem Ziel höchster wirtschaftlicher Leistungen mitzuarbeiten. Alle notwendigen Rationalisierungsmaßnahmen müssen in sozialem Geiste, aber immer mit dem Blick auf die Zukunft der Gemeinwirtschaft durchgeführt werden. Den noch vielerorts vorhandenen Bestrebungen einzelner Verwaltungen und Werkleitungen, die Betriebsräte bei der Lösung wirtschaftlicher Fragen auszuschalten, ist entschieden entgegenzutreten. In diesem Sinne fordern die Gesamtbetriebsratsvorsitzenden auch alle Einzelbetriebsräte zu fortgesetzter Mitarbeit auf und erwarten bei diesen verantwortlichen Aufgaben die Unterstützung der Gesamtheit der organisierten Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Da die Gewerkschaft nicht nur ihre Aufgabe in der Lohn- und Tarifpolitik sieht, sondern auch mit den Betriebsräten Sachwalter der menschlichen Arbeitskraft ist, erachten es beide Körperschaften für dringend notwendig, gemeinsam mit den kommunalen Verbänden und den uns nahestehenden politischen Parteien die öffentlichen Betriebe in technischer und organisatorischer Hinsicht so auszubauen und zu fördern, daß ihr wirtschaftlicher Stand, sowie sozialer Inhalt allen Gegnern der „öffentlichen Hand“ standhalten kann. Die Pläne der Privatwirtschaft, welche eine Gefahr für die Allgemeinheit bilden, erfordern ein gemeinsames und schnelles Handeln zum Wohl der Allgemeinheit. Die Konferenz beauftragt den Vorstand, die dazu notwendigen Maßnahmen sofort einzuleiten.

Am Spätnachmittag des ersten Verhandlungstages hielt dann Kollege Dr. Bahl einen eindringlichen, instruktiven Vortrag über „Die Funktionen unserer Betriebsräte im Aufbau der sozialistischen Wirtschaft“. Der Vortrag ist gleichfalls an anderer Stelle ausführlich wiedergegeben. Wir können uns deswegen an dieser Stelle auf den Hinweis beschränken, daß der Vortrag einen trefflichen Einblick in die Fortentwicklung der öffentlichen Wirtschaft gab. Ferner brachte er einen interessanten Ausblick über die Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebs- und Wirtschaftsdemokratie.

Ein ebenso informierendes wie aktuelles Referat gab Kollege Wed über: „Die Bedeutung der Betriebsräte im Arbeitsrecht“. Auch hier können wir uns auf den Bericht beschränken, auf den wir hiermit hinweisen. Wir möchten noch darauf hinweisen, daß die Darlegungen aller Redner im allgemeinen mit großer Aufmerksamkeit von den Delegierten aufgenommen wurden, und daß in der Aussprache die Vorgänge in den einzelnen Orten eine große Rolle spielten. Wir geben an dieser Stelle die Entscheidung wieder, die zu diesem Punkt der Tagesordnung angenommen wurde:

„Die Reichskonferenz der Gesamtbetriebsräte der Reichs-, Staats- und Gemeindebetriebe und -verwaltungen vom 28. und 29. November 1927 in Mainz stellt fest, daß das Betriebsrätegesetz sich als unzulänglich erwiesen hat. Das gilt für die Rechte der Betriebsräte in wirtschaftlichen und sozialen Fragen sowie auch für den Entlassungsschutz der Allgemeinheit und für die Betriebsräte im besonderen.

Um so mehr müssen die Arbeiter der Betriebe und Verwaltungen öffentlicher Körperschaften die durch das Betriebsrätegesetz gebotenen Möglichkeiten voll in Anspruch nehmen. Sie dürfen auch nicht außer acht lassen, daß das Betriebsrätegesetz lediglich Mindestrechte entziffelt und die Arbeitgeber nicht gehindert sind, mit ihren Betriebsvertretungen weitergehende Rechte zu vereinbaren.

Die Gemeinde- und Staatsarbeiter werden darauf aufmerksam gemacht, daß es nicht angebracht ist, an Stelle der gesetzlichen Betriebsvertretung eine solche ohne gesetzliche Grundlage zu bilden oder mit der Verwaltung zu vereinbaren. Einer solchen Betriebsvertretung stehen keine gesetzlichen, sondern eventuell nur vertragliche Rechte zu.

Mit Bedauern wird festgestellt, daß das Reichswehrministerium bisher als einziges von den dafür in Betracht kommenden Reichsministerien noch nicht durch Erlass einer entsprechenden Verordnung gemäß § 61 BRG. die Bildung von Bezirksbetriebsräten und eines Hauptbetriebsrates am Sitz des Ministeriums vorgeesehen hat. Die Konferenz hält die Errichtung von Spitzvertretungen neben den örtlichen Betriebsvertretungen auch für den Geschäftsbereich dieses Ministeriums für dringend erforderlich.

Die Verfügung des Reichswehrministeriums, die eine Entlassungspflicht gegenüber Arbeitern mit mißliebiger politischer Gesinnung ausspricht, wird als gesetzwidrig entschieden zurückgewiesen. Diese Verfügung steht im schroffen Gegensatz dazu, daß das Ministerium an die Entlassung monarchistisch (also staatsfeindlich) gesinnter Offiziere und Beamten nicht denkt.

Die Beschränkung des wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechtes auf Betriebe mit wirtschaftlichen Zwecken durch das Betriebsrätegesetz entzieht in erster Linie die Betriebsräte derjenigen Gemeinde- und Staatsbetriebe, bei denen ein „wirtschaftlicher Zweck“ — zum Teil sogar zu Unrecht — nicht angenommen wird.

Die Konferenz erwartet von den Verwaltungen, daß sie die praktischen Erfahrungen der Betriebsräte in wirtschaftlichen Fragen des Betriebes und der Verwaltung im Interesse der Allgemeinheit nutzbar machen durch Einräumung einer Vertretung der Betriebsräte zu den kommunalen Verwaltungsausschüssen und Deputationen, analog dem Recht der Betriebsräte, Vertreter in den Aufsichtsrat von Gesellschaftsbetrieben zu entsenden. Darüber hinaus erwartet die Konferenz von der Gesetzgebung die volle Erfüllung des Artikels 165 der Reichsverfassung, insbesondere die Schaffung von Bezirkswirtschaftsräten neben einem endgültigen Reichswirtschaftsrat.

Außerdem fordert die Konferenz Ausbau des Entlassungsschutzes durch größere Sicherstellung der Existenz und Ausdehnung des Entlassungsschutzes auch auf Kleinbetriebe, denen gegenwärtig jeglicher Entlassungsschutz verweigert ist.

Einen glänzenden Abschluß fand dann die Konferenz in dem Referat unseres Verbandsvorsitzenden, Kollegen Müntner, der über „Der Betriebsrat im Gemeinde- und Staatsarbeiterverband“ sprach. Das Thema ist freilich sehr oft in Bezirkskonferenzen sowie in den Filialen behandelt worden, aber die glückliche Art, in der Kollege Müntner an Hand seiner eigenen Erlebnisse aus der ersten Zeit der Rätebewegung 1918/19 die Aufmerksamkeit der Reichskonferenz zu fesseln wußte, brachte es mit sich, daß auch weiterhin sein Thema mit größter Andacht aufgenommen wurde. Man kann wohl sagen, daß es für jeden gewerkschaftlich Geschulten eine Selbstverständlichkeit ist, wenn der Betriebsrat im engsten Einvernehmen mit der Gewerkschaftsorganisation arbeitet. Allemal, wenn im Laufe der letzten zehn Jahre von dieser Linie abgewichen wurde, und durch irgendeine politische oder sonstige Parole die Betriebsräte sich hier und da unabhängig von den Gewerkschaftsorganisationen machten, hatte die Arbeiterklasse als Ganzes, sowie der betreffende Betrieb im einzelnen, schwer darunter zu leiden. Aus der Sturm- und Drangperiode dieser Vorgänge sind wir heraus. Gegenwärtig erkennen die Betriebsräte in allen Gewerkschaften durchaus die Notwendigkeit an, mit und unter Kontrolle der Organisation zu arbeiten. In unserem Verband ist aber dieses Zusammenarbeiten eine doppelte Notwendigkeit. Wollen wir den schweren, zumeist unberechtigten Angriffen der Großindustriellen, der Handelskammern, der Finanzgewaltigen oder der Arbeitgeberverbände mit Erfolg begegnen, so müssen unsere Betriebsräte bemüht sein, in engster Verbundenheit mit der organisierten Kollegenschaft ihren Pflichten nachzukommen. Einerseits für die Wirtschaftlichkeit

der Betriebe, andererseits für die Wahrnehmung der Interessen der Kollegenschaft. Mit einem Appell an die Betriebsräte, dafür zu sorgen, daß bei der nächsten Reichskonferenz die Zahl der bei uns organisierten Betriebsratsmitglieder (9825) so gesteigert wird, daß wir dann die gesamten Betriebsratsmitglieder (10 515) in unseren Reihen vorfinden, schloß der Redner seine interessanten Ausführungen.

Alles in allem muß gesagt werden, daß unsere Mainzer Tagung, obwohl sich die Diskussion durch Darstellung der örtlichen Vorgänge in Einzelheiten zu verlieren drohte, doch einen geschlossenen Charakter bekommen hat und ihren Aufgaben ohne Zweifel gerecht geworden ist, nach außen hin zu protestieren gegen die Angriffe auf die öffentliche Wirtschaft, nach innen hin für Aufklärung zu sorgen unter den Betriebsräten selber über deren Pflichten und Rechte. So wird

auch diese Tagung dazu beitragen, daß unser Verband die berufene Vertreterin aller Arbeiter öffentlich-rechtlicher Betriebe ist.

Es verbleibt noch zu berichten, daß die Stadt Mainz durch Hergabe der wundervollen Festhalle und des Sitzungsraumes für die Beratungen wie auch durch ein besonderes Festessen für die Teilnehmer der Konferenz dem Ganzen einen würdigen und festlichen Rahmen gegeben hat. Unsere Mainzer Kollegen feierten außerdem in der großen Halle mit etwa 5000 Teilnehmern ihr dreißigjähriges Jubiläum. Die Festrede hielt Kollege Müntner, während die Kollegen Biermann, P. Hermann und Bebold-Frankfurt a. M. kürzere Ansprachen hielten. Einer Anzahl Kollegen mit fünfundzwanzigjähriger bis dreißigjähriger Mitgliedschaft wurde von der Filiale ein Diplom überreicht. E. D.

Das Reparations- und Transferproblem des Dawes-Vertrages

Die Auseinandersetzungen zwischen dem Reparationsagenten und der Reichsregierung haben im Inlande wie im Auslande von neuem die Aufmerksamkeit weitester Kreise auf die Reparationsfrage gelenkt und einen lebhaften Meinungsaustrausch veranlaßt. Wie bekannt, geht die dem deutschen Volke zur Erfüllung des Dawes-Vertrages gewährte Ubergangsfrist ihrem Ende entgegen. Nur das Jahr 1927/28 läßt noch eine verminderte Entschädigungszahlung zu. Schon im nächsten Jahre dagegen hat Deutschland den vollen Reparationsbetrag mit 2500 Millionen Mark aufzubringen, der für die folgende Zeit als Norm gelten soll. Bereits bei Annahme des Dawes-Vertrages bestanden Zweifel, ob Deutschland imstande sein werde, diese Verpflichtung zu erfüllen. Die Sachverständigen haben diese Frage bejaht. Allzu überzeugend war jedoch ihre Einschätzung der Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft nicht. Nunmehr treten die schon damals geäußerten Zweifel in verstärktem Maße hervor, was erkennen läßt, wie weit wir noch von einer Klärung der Sachlage entfernt sind.

Bis jetzt sind aus der Abführung der Reparationsleistungen besondere Schwierigkeiten nicht entstanden. Dagegen hat sich die Auffassung der Sachverständigen, daß Deutschland über ausreichendes Kapital verfügt, um seine Wirtschaft aufzurichten und die ihm auferlegten Verpflichtungen erfüllen zu können, als nicht zutreffend erwiesen. Das im Auslande verborgen geglaubte, auf 28 Milliarden geschätzte Kapital ist noch nicht zum Vorschein gekommen, und besteht auch für die Folge wenig Aussicht, daß es für die deutsche Wirtschaft greifbar wird. Jedenfalls ist es in dieser Höhe gar nicht vorhanden. Dafür spricht die von Jahr zu Jahr steigende Einfuhr ausländischen Kapitals, die bis jetzt eine Verschuldung der deutschen Wirtschaft in Höhe von rund 7 Milliarden Mark herbeiführte. Im Hinblick darauf, daß die Reichsregierung den Wert der deutschen Industrieanlagen selbst auf 32 Milliarden schätzt, ist hierin ein Gefahrenmoment noch nicht zu erblicken. Schwerer fällt ins Gewicht, daß der Kapitalbedarf der deutschen Industrie wie der Landwirtschaft noch keineswegs gedeckt ist, und die eigene Kapitalbildung der deutschen Wirtschaft nicht genügt, um die vorhandene Kapitalnachfrage zu befriedigen. Hinzukommen die Bedürfnisse des Reichs, der Länder und Gemeinden. Es sind daher weitere Auslandsanleihen erforderlich, die notwendig dazu führen müssen, einen Ausgleich der deutschen Handelsbilanz zu verhindern.

Es ist daher wohl zu verstehen, daß der mit dem Einzug der deutschen Reparationsleistungen betraute Reparationsagent diese Entwicklung mit einer gewissen Sorge betrachtet, weil er den Zeitpunkt voraussehen muß, wo es ihm unmöglich wird, seine Aufgabe, die an ihn gelangenden Reparationszahlungen in der durch den Dawes-Plan vorgesehenen Weise an die fremden Gläubigerstaaten zu transferieren, zu erfüllen. Nach diesem Plan sind nämlich die Reparationszahlungen von Deutschland an den Agenten in Goldmark, d. h. also in deutscher Währung zu entrichten. Um jedoch diese Zahlungen an die Gläubigerstaaten zu leiten, bedarf es nach den Regeln des internationalen Zahlungsverkehrs ihrer Umwandlung in Devisen oder in Gold. Als Devisen bezeichnet man diejenigen Zahlungsmittel, die in den ausländischen Staaten üblich sind, insbesondere Wechsel auf ausländische Plätze, im Gegenlag zu Wechseln, die dem inneren Zahlungsverkehr dienen. Eine Ausfuhr von Gold kann für Deutschland nicht in Betracht kommen, weil die deutsche Wirtschaft keinen Uberschuß davon hat und die vorhandenen Vorräte zur Stützung der Währung benötigt werden. Jeder

größere Abschluß von Gold würde daher die deutsche Wirtschaft zum Zusammenbruch bringen und eine neue Inflation heraufbeschwören.

Die Transferierung der deutschen Zahlungen an die Gläubiger des Dawes-Vertrages kann hiernach nur in Devisen erfolgen. Diese sind gegen deutsche Zahlungsmittel in verhältnismäßig geringem Umfange und nur solange zu erhalten, als die deutsche Währung intakt bleibt. Für die Transferierung reicht diese Devisenbeschaffungsmöglichkeit bei weitem nicht aus. Wollte der Reparationsagent ohne Rücksicht auf die deutsche Wirtschaft davon Gebrauch machen, so wäre er damit bald am Ende, da sie ein solches Vorgehen nicht zu ertragen imstande ist. Die Sachverständigen des Dawes-Plans haben diesen Umstand berücksichtigt und im Dawes-Vertrag Bestimmungen dahin getroffen, eine Überlastung der deutschen Wirtschaft zu verhindern. Soweit eine Umwandlung der deutschen Zahlungen in Devisen nicht erfolgen kann, sind sie bis zur Höhe von 2 Milliarden anzusammeln und als kurzfristige Kredite für die deutsche Wirtschaft zu verwenden. Darüber hinaus bis zu 5 Milliarden sind sie in deutschen Anleihen und Obligationen festzulegen. Eine weitergehende Kapitalansammlung darf nicht stattfinden. Erreicht die Ansammlung der Zahlungen 5 Milliarden, so ermäßigen sich die deutschen Reparationsleistungen bis auf den Betrag, der tatsächlich auf dem Wege über den Devisenmarkt oder Sachlieferungen an die Gläubigerstaaten abgeführt werden kann.

Das Reparationsproblem besteht also nicht nur in der Aufbringung der von Deutschland geforderten Zahlungen, sondern zugleich darin, wie diese in Devisen umgewandelt und an die Gläubigerstaaten verteilt oder mit anderen Worten transferiert werden können. Wir haben es also mit einem Aufbringungs- und Verteilungsproblem zu tun. Nach beiden Seiten treten seiner Lösung Schwierigkeiten entgegen. Sie konnten bisher überwunden werden, aber nur dadurch, daß Deutschland — abgesehen von den Sachleistungen — einen wesentlichen Teil seiner Zahlungsverpflichtungen durch den Ertrag der Auslandsanleihen deckte, die ihm in Form von Devisen gegeben wurden. Auf die Dauer kann dieser Zustand natürlich nicht aufrechterhalten werden, sowohl deshalb, weil die zunehmende Verschuldung steigende Zinsverpflichtungen an das Ausland schafft, die ebenfalls in Devisen gedeckt werden müssen, als auch, weil der Anleihestrom schließlich versiegen oder abgedämmt werden muß, um eine Überverschuldung der deutschen Wirtschaft zu verhüten.

Nach Ansicht des Reparationsagenten ist der Zeitpunkt gekommen, eine solche Abdämmung herbeizuführen. Daher seine Kritik an der deutschen Finanzwirtschaft und seine Aufforderung zur Sparfahigkeit. Diese Bedenken wären gegenstandslos, wenn es der deutschen Wirtschaft gelänge, den Warenexport zu steigern und so zu einer aktiven Handelsbilanz zu gelangen. In diesem Falle wären die zur glatten Abwicklung der Dawes-Verpflichtungen erforderlichen Devisen in dem Gegenwert der ausgeführten Waren vorhanden. Einer solchen Steigerung der Warenausfuhr stehen jedoch noch die größten Hindernisse im Wege, nicht zuletzt die trotz aller Wirtschaftskonferenzen und Handelsverträge fast überall bestehenden Zollschranken. Die Dawes-Gläubiger wollen von Deutschland wohl Milliardenzahlungen, sträuben sich aber gegen das Hereindringen deutscher Waren. An diesem wirtschaftlichen Widerstand muß jede vernünftige Lösung des Reparations- und Transferierungsproblems scheitern, mindestens aber auf unabsehbare Zeit hinausgezögert werden. Wer nehmen will, muß auch geben. Das gilt sowohl für das private Wirtschaftsleben wie dem der Völker. Hieran

vermögen daher auch die der deutschen Wirtschaft gegebenen Ratsschlüsse des Reparationsagenten nichts zu ändern. Im übrigen laufen sie auf das gleiche hinaus, was der deutsche Großkapitalismus seither forderte und propagierte.

Im Vordergrund der Kritik des Reparationsagenten steht die angeblich zu stark produktionsvertuernde deutsche Finanzwirtschaft, die zu hohe Steuerbelastung, die der Wirtschaft die Kapitalbildung unmöglich mache und die Preise verteuere, was eine für die Reparationszahlungen ausreichende Ausfuhr verhindere. Ferner richtet sie sich gegen den Anleihebedarf der öffentlichen Wirtschaft, die den privaten Unternehmungen die Kapitalbeschaffung erschwere, wie auch die erforderliche Sparsamkeit im Haushalt des Reiches, der Länder und Gemeinden verhindere. Um die Übereinstimmung zwischen Reparationsagenten und Großkapital vollständig zu machen, fehlt nur noch die Behauptung über die zu hohen Löhne und sozialen Lasten. Alles das ist von kapitalistischer Seite wiederholt angeführt worden und es erscheint daher verständlich, wenn besonders die Unternehmer die Ausführungen des Reparationsagenten in ihrem Kampf für die steuerliche Entlastung des Besitzes wie gegen die gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen der öffentlichen Hand vertwerten.

Die Arbeiterschaft darf sich durch diese Behauptungen in ihrer Stellung zur Reparationsfrage nicht beirren lassen. In ihrem Gutachten zum Dawes-Plan brachten die Sachverständigen unzweideutig zum Ausdruck, daß die Lebenshaltung der Arbeiterschaft durch die Reparationsleistungen nicht beeinträchtigt werden darf. Sie stellten ferner fest, daß die besitzenden Kreise in Deutschland durch die bis dahin betriebene Steuerpolitik nicht entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit herangezogen wurden. Hieran hat sich seither nichts geändert. Unter diesen Umständen müssen sich die Arbeiter gegen jede Mehrbelastung für Zwecke der Reparationsleistungen wenden, die ihre Lebenshaltung zu beeinträchtigen geeignet ist. Wie das Mitglied des Dawes-Ausschusses Sir Josiah Stamp vor kurzem anerkannte, ist für Deutschland gegenüber dem Vorkriegsstand ein wesentliches Sinken der Lebenshaltung festzustellen, wovon besonders die Arbeiterschaft betroffen wird. Ein weiteres Sinken derselben wäre nicht zu ertragen, denn letzten Endes hängt die Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft, eine ausreichende Kapitalbildung, die Förderung des Exports und die Erfüllung der Reparationsverpflichtungen von einer hochqualifizierten, geistig regsam und sozial sichergestellten Arbeiterschaft als Träger des Produktionsprozesses ab.

Mattutat.

Die Wirkung hoher Löhne

Die Konsumgenossenschaften erzielen trotz höherer Löhne eine Warenverbilligung.

Seit Jahr und Tag tobt nun der Streit darüber, wie sich steigende Löhne auf die Warenpreise auswirken. Die Angelegenheit ist wichtig genug, um weite Kreise zu interessieren. Kein anderer als der Agent für Reparationszahlungen hat in seinem Schreiben an den Reichsfinanzminister auf die steigenden Preise in Deutschland hingewiesen und daran die Bemerkung geknüpft, daß sie früher oder später in unserer Wirtschaftsentwicklung zu empfindlichen Rückschlägen, zu einer heftigen Wirtschaftskrise führen müssen. Das Unternehmertum behauptet nun, daß die Preissteigerungen in Deutschland eine Folge der Lohnerhöhungen sind. Gerade in jüngster Zeit wurde diese Behauptung durch prominente Industrieführer der Öffentlichkeit abermals vorgetragen. So wandte sich u. a. der Generaldirektor Neusch von der Guten-Hoffnungshütte in Oberhausen, einer der Väter der schwerindustriellen großagrarisches Koalition in Politik und Wirtschaft, auf der Industrietagung in Düsseldorf mit aller Schärfe gegen die Lohnbewegungen der Gewerkschaften, wodurch er wohl das Signal für das ganze Unternehmertum geben wollte, den Lohnforderungen der Arbeiterschaft ganz allgemein mehr Widerstand entgegenzusetzen als bisher. Das Unternehmertum will die Verantwortung für eine kommende Krise, die durch seine verfahrenere Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsführung von Tag zu Tag unvermeidlicher zu werden scheint, auf die Arbeiterschaft, die Gewerkschaften, abwälzen. Zum mindesten sollen die Lohnsteigerungen gestoppt werden. Deshalb sagen die Unternehmer, die Lohnerhöhung setzt sich automatisch in eine Warenpreissteigerung um und muß zur Krise führen, während wir betonen, daß Lohnerhöhungen nicht unter allen Umständen Preissteigerungen bedeuten, und daß die Preissteigerung und die Gefahr einer neuen Wirtschaftskrise durch die überspannten Unternehmergewinne, die übersehete Profitquote, hervorgerufen werden.

Eigentlich stehen sich in diesem Streit nur Behauptungen gegenüber. Das Unternehmertum, in dessen Hand ja die Wirtschaftsführung ausschließlich liegt, hätte die Möglichkeit, seine Karten aufzudecken und zu sagen, so und so haben die Dinge sich auf Grund der gestiegenen Löhne entwickelt und so und so liegen die Dinge. Das aber hat man bisher nicht getan und wird es wohl auch in Zukunft nicht tun, weil man nur allzu gut weiß, daß die dann zutage tretenden Tatsachen die Behauptungen der Unternehmer Lügen strafen werden. Wohl haben sich, auch im letzten Geschäftsjahr, dessen Abschlüsse jetzt erscheinen, die Gewinne wieder im Riesenumfang gesteigert. Die Gewinn- und Verlustrechnungen weisen aber auch eine ganz beträchtliche Steigerung der Unkosten und der Unkostenkonten auf, und die Geschäftsberichte vergessen nicht zu bemerken — natürlich im Fettdruck —, daß die Gewinnsteigerung trotz der gestiegenen Arbeitslöhne erzielt werden konnte. Weiter läßt man aber die Öffentlichkeit nicht in die Entwicklung sehen. Man spielt ein Spiel mit verdeckter Karten und mutet dem Fernstehenden zu, die unglaublichsten Dinge auf Treu und Glauben hinzunehmen.

Die Arbeiterschaft hat nur ein Mittel, die wirkliche Entwicklung kennenzulernen. Dieses Mittel sind die Betriebe, die von der Arbeiterschaft selbst betrieben werden. Wir denken an die Konsumvereine. Diese haben die Lohnsteigerung im letzten Geschäftsjahr mitgemacht, haben teilweise mehr bezahlt, als der Tarif vorschreibt.

Soweit die Konsumgenossenschaften nun ihre Abschlüsse für das Jahr 1926/27 vorgelegt haben, sehen wir, daß die gestiegenen Löhne keine preissteigernde Wirkung gehabt haben. Die von einem Betrieb gezahlte Summe der Löhne und Gehälter muß, wenn man ihre Wirkung auf den Preisstand der einzelnen Waren festsetzen will, immer im Zusammenhang mit dem Warenumsatz, dem Umfang der Produktion betrachtet werden. Die Lohnsumme kann gesteigert werden, ohne daß die Preise in die Höhe gehen, wenn der Umsatz, die Produktion, wächst. Entscheidend darüber, ob ein gestiegener Lohn eine Preissteigerung erforderlich macht, ist der Anteil der Lohnsumme an dem Wert des Gesamtumsatzes, der Gesamtproduktion. Wächst der Anteil der gezahlten Lohnsumme am Gesamtumsatz, so ist eine Preissteigerung fürs erste unvermeidlich. Verringert sich aber der Anteil der Lohnsumme am Gesamtumsatz, so ist trotz Lohnerhöhung eine Verbilligung der Ware eingetreten.

Greifen wir wahllos einige Abschlüsse der Konsumgenossenschaften heraus, um zu erkennen, wie sich die steigenden Löhne bei den Konsumgenossenschaften bezüglich der Warenpreise ausgewirkt haben. Da ist der Jahresbericht des Konsumvereins für Gera und Umgegend. Der Verein hat an Löhnen und Gehältern im Jahre 1926/27 rund 568 807 Mark gezahlt. Das ist erheblich mehr als im Vorjahre. Der Anteil der Gehälter und Löhne am Gesamtumsatz des Konsumvereins für Gera und Umgegend machte im Jahre 1925/26 11,5 Proz. aus. Er ist im Jahre 1926/27 auf 10,4 Proz. zurückgegangen. Die Gesamtbelastung der einzelnen umgesetzten Waren ist also im Konsumverein für Gera und Umgegend gegenüber dem Vorjahre gesunken, was einer Verbilligung der Preise gleichkommt. Das Gegenteil dessen, was die Unternehmer immer wieder behaupten, ist eingetreten. Im Konsumverein Vorwärts für Dresden und Umgegend, einem unserer größten Konsumvereine in Deutschland, vollzog sich die Auswirkung gesteigerter Löhne wie folgt: Im Jahre 1925/26 erforderten die Löhne und Gehälter 2 514 590 Mark. Das sind 9,20 Proz. des gesamten Umsatzes, den dieser Konsumverein aufzuweisen hat. Im Jahre 1926/27 steigerte sich die Summe der gezahlten Gehälter und Löhne auf 3 237 620 Mk. Der Anteil der gezahlten Löhne und Gehälter am Gesamtumsatz macht aber im Jahre 1926/27 nur 8,58 Proz. aus. Es wurden also im Jahre 1926/27 rund 723 030 Mark mehr an Gehältern und Löhnen gezahlt. Trotzdem ist der Anteil der gezahlten Gehälter und Löhne am Gesamtumsatz um 0,62 Proz. zurückgegangen. Auch hier ist der Erfolg, wie im Falle des Konsumvereins für Gera und Umgegend, eine Preisverbilligung.

Gegen eine solche Beweisführung wendet das Unternehmertum immer wieder ein, daß andere Unkosten, vor allem die soziale Belastung, so sehr gestiegen sind, daß die Preissteigerung unvermeidlich wird. Auch das trifft nicht zu. Bei der Konsum- und Spargenossenschaft für Minden, Porta und Umgegend machten die Lohnunkosten im Jahre 1925/26 5,49 Proz. des Warenumsatzes aus. Der Anteil konnte im Jahre 1926/27 auf 4,95 Proz. gesenkt werden. Hand in Hand mit dieser Senkung des Lohnanteils ging aber auch eine Senkung des Anteils der Gesamtunkosten am Gesamtwarenumsatz. Die Gesamtunkosten verschlangen im Jahre 1925/26 rund 16,14 Proz. des gesamten Warenumsatzes. Dieser

Anteil konnte im Jahre 1926/27 auf 15,31 Proz. geführt werden. Dabei ist einmal zu berücksichtigen, daß die von den Konsumvereinen gezahlten Löhne allgemein höher und die Arbeitsbedingungen bei den Konsumvereinen bessere sind als in der Privatindustrie. Des anderen muß man im Auge behalten, daß die Konsumvereine ihre Ware, wobei die Qualität der Ware unberücksichtigt bleiben soll, billiger abgaben als die Privatbetriebe. Um bei einem Beispiel zu bleiben: der Konsumverein Vorwärts in Dresden verkaufte die Milch um 2 Pfennig pro Liter billiger als die private Konkurrenz; bei dem Verkauf von Brot, Streichhölzern, Seife usw. ist der Preisunterschied noch beträchtlicher.

Die angeführten Beispiele zeigen, daß die gestiegenen Löhne keine Preissteigerungen nach sich zogen. Wenn das Unternehmertum, das immer wieder mit der Fabel krebelt, daß Lohn-erhöhungen unbedingt Preissteigerungen nach sich ziehen müssen, seine Karten ebenso offen darlegen wollte, wie das die Konsumgenossenschaften tun, dann würde sich zeigen, daß sich in unseren privaten industriellen Betrieben die Entwicklung nicht anders vollzogen hat. Nun verweist das Unternehmertum immer darauf, daß es sich bei den Konsumvereinen um reine Handelsbetriebe handelt, denen es leichter fällt, den Umsatz zu steigern. Dieser Hinweis kann nicht verfangen. Steigert sich nämlich der Verbrauch, so steigern sich auch

die Aufträge bei den Betrieben, die ausschließlich produzieren. Gerade das Unternehmertum behauptet ja immer, daß es sich bei der gegenwärtigen Konjunktur ausschließlich um eine Mengenkonzunktur handelt, d. h. der gute Geschäftsgang beruht auf einer Steigerung der Umsätze. Deshalb können sich die erhöhten Löhne in den privaten industriellen Betrieben nicht anders ausgewirkt haben wie bei den Konsumgenossenschaften. Außerdem darf man nicht vergessen, daß unsere Konsumgenossenschaften zum großen Teil produzierende Betriebe sind. Sie unterhalten nicht nur große Wagenparks (Transportgewerbe), haben nicht nur Kraftanlagen (Energieerzeugung), sondern besitzen auch Bäckereien, Fleischereien, Mülereien, haben um Küfereien Fuß gefaßt, unterhalten Maschinereien und Konfektionswerkstätten usw. Sie unterscheiden sich in ihrem Arbeitsgebiet gar nicht von den privaten Betrieben, gehen vielmehr über den Arbeitsumfang des privaten Betriebes hinaus, indem sie, unter Verzicht auf die gewöhnliche Profitrate in Form von Genossenschaften und Bauabteilungen auf dem Baumarkt tätig sind.

Wenn die Preise heute in Deutschland steigen, dann ist das auf das Bestreben des Unternehmertums zurückzuführen, die Profitquote hochzuhalten. Der überspannte Unternehmergewinn verursacht die Preissteigerung, nicht aber der steigende Arbeitslohn.

F. D.

Sitzung des Bundesauschusses des ADGB.

II. (Schluß.)

Ueber „Fragen der Lohnpolitik“ sprach der Vertreter der sozialpolitischen Abteilung beim Bundesvorstand Spliedt. Er erörterte Vorschläge einiger Verbände zur Aenderung des Hausarbeitsgesetzes. Eine weitere Ausdehnung der amtlichen Lohnfestsetzung in den Industrien mit starker Heimarbeit könne der Bundesvorstand nicht gutheißen. Bei Meinungsver-schiedenheiten der Verbände über die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen müsse rechtzeitig der Bundesvorstand zur Klärung und Bildung des Falles angerufen werden. Die Mehrheit der Verbände habe sich mit dieser Regelung einverstanden erklärt. Spliedt unterzog sodann die Lage einer Prüfung, die auf lohnpolitischem Gebiete entstanden ist durch Lohnbewegungen während der Geltungsdauer eines Tarifvertrages und durch die sich häufende Anwendung der Verbindlichkeitserklärung von Schiedsprüchen. Die Zahl der Fälle, in denen ein Schlichtungsverfahren bis zur Verbindlichkeitserklärung durchgeführt wurde, hat im Jahre 1926 abgenommen. Ueber die Zahl der an diesen Fällen beteiligten Arbeitnehmer liegen keine Feststellungen vor. Ein Urteil über die Wirkung der Verbindlichkeitserklärung ist daher außerordentlich schwer. Schwerwiegende Gründe, die Spliedt im einzelnen erwähnt, werden sowohl für wie gegen die Verbindlichkeitserklärung angeführt. Viele Gesichtspunkte müssen erwogen werden, ehe man zu einem verantwortungsbewußten Ergebnis gelangen kann.

In der Aussprache hierüber wurde die Frage der Verbindlichkeitserklärung eingehend erörtert. Es kamen auch alle Bedenken zu ihrem Recht, die gegen die von Unternehmern vielfach gewünschte Beseitigung der Verbindlichkeitserklärung sprechen, das heißt gegen das Recht des Staates, im gesamtwirtschaftlichen Interesse in die Arbeitskämpfe einzugreifen. Die starke Propaganda der Unternehmer gegen die Verbindlichkeitserklärung von Schiedsprüchen, gegen Zwangstarife, ist schon ein deutlicher Beweis, daß ihre Beseitigung von ihnen erstrebt wird, um von den Tarifverträgen überhaupt loszukommen und Betriebsvereinbarungen mit „ihren“ Belegschaften abschließen zu können. Die Beseitigung kann daher nicht in Frage kommen. Die Verbindlichkeitserklärung darf aber nicht zur Regel werden, sie muß Ausnahme bleiben, ihre mißbräuchliche Anwendung muß beschränkt werden. Insbesondere wurde die lange Dauer von Zwangstarifen als ein Mißbrauch der Verbindlichkeitserklärung von den Rednern hervorgehoben. Indessen darf auch nicht übersehen werden, daß unter Umständen die Verbindlichkeitserklärung von Schiedsprüchen sich als eine Zwangserziehung der Unternehmer zum Kollektivismus auswirken kann. Die „Tariffreudigkeit“ der Unternehmer besteht vermutlich für viele Industrien und manche Kategorien von Arbeitnehmern nur so lange, als ihr Kampf gegen die Verbindlichkeitserklärung noch nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt hat. Es wäre daher nicht zu verantworten, die Unternehmer in diesem Kampf, dessen Ziel ist, dem Staat wieder jedes Eingriffsrecht in die Wirtschaftskämpfe zu nehmen, den Staat in die Nachwächterrolle zurückzudrängen, ohne weiteres zu unterstützen. Es liegt auf der Linie der allgemeinen wirtschaftsorganisatorischen Ziele der Gewerkschaften, die Stellung des Staates gegenüber der Wirtschaft zu stärken und nicht, sie zu

schwächen. Aber selbstverständlich besteht auch ein nicht weniger starkes Interesse der Gewerkschaften, die Handlungsfreiheit der Organisationen nicht unnötig zu beschränken. Die Gewerkschaften können und wollen nicht darauf verzichten, aus eigener Kraft und unter eigener Verantwortung mit den Unternehmern zu Tarifverträgen zu gelangen und dem Gedanken des Kollektivismus durch die Macht ihrer Organisation Geltung zu verschaffen. Die Macht der Gewerkschaften, der Ausbau ihrer Organisationen ist die gesunde Grundlage des Kollektivismus. Sie ist die Voraussetzung dafür, daß das Eingreifen des Staates durch Zwangsschiedsprüchen nicht eine Ausdehnung erfährt, die der Freiheit der Organisationen Grenzen zieht. Der Zwangstarif kann praktisch reiflos beseitigt werden, wenn die Unternehmer ebenso wie die Gewerkschaften bereit sind, auf der Grundlage der Freiwilligkeit Tarifverträge abzuschließen. Die Gewerkschaften sind ihrerseits bereit, diese Erziehungsarbeit zu leisten. Eine Aenderung des Gesetzes ist dann nicht erforderlich.

In seinem Schlußwort führte Spliedt aus: Der Schutz der Heimarbeit ist nicht dadurch möglich, daß dem Zwischenmeister sein Lohn garantiert wird. Mit dem Zwangstarif schaffen die Gewerkschaften für Millionen Unorganisierte rechtsgültige Tarifnormen, ohne daß diese Unorganisierten einen Finger zu rühren brauchen. Im lohnpolitischen Ausschuß muß die Frage in ihrer ganzen Tragweite weiterhin ernsthaft unter allen Gesichtspunkten geprüft werden, ohne daß ihm dafür eine bindende Richtlinie gegeben wird.

Seipart faßte die Aussprache noch einmal zusammen. Niemand, so erklärte er, hat in der Debatte den Standpunkt vertreten, daß es nicht notwendig sei, die Wirkung der Verbindlichkeitserklärung einzuschränken. Die Meinungen sind nur geteilt in der Frage, wie weit und in welcher Form diese Einschränkung notwendig sei, weil hier die Verhältnisse in den Verbänden verschieden liegen. Die Gewerkschaften waren stets bereit, sich mit Rücksicht auf die allgemeinen Interessen bei der Anwendung ihrer Machtmittel gewisse Beschränkungen aufzuerlegen. Der Bundesauschuß hat durch die Debatte zum Ausdruck gebracht, daß es der Idealzustand wäre, wenn die Gewerkschaften durch eigene Macht die Arbeitgeber allgemein zum Abschluß von Tarifverträgen erzwingen würden. Man kann es nicht ablehnen, dem Staat die Möglichkeit zu geben, in die Lohnstreitigkeiten einzugreifen und auch Verbindlichkeitserklärungen auszusprechen. Aber es ist auch Zeit, diese Befugnisse der Behörden einzuschränken.

Der Jugendsekretär beim Bundesvorstand Maschke sprach über „Werksportvereine und Werkjugendpflege“. Die Werksportvereine sind nicht einfach zu beurteilen. Sie können nicht ohne weiteres in Bausch und Bogen als gelbe Vereine bezeichnet werden. Eine überragende Bedeutung für die Arbeitergewerkschaften haben sie nicht. Die Gewerkschaften halten die Werkportvereine für sachlich unbegründet. Wo sie bestehen, müssen aber die Gewerkschaften Einfluß nehmen, um zu verhindern, daß die Vereine die Arbeiter von wichtigeren Interessen ablenken. — Ganz eindeutig ist diese Werkjugendpflege zu beurteilen. Nicht nach ihrem Umfang, aber grundsätzlich ist diese Werkjugendpflege von Bedeutung. An allen in Deutschland bestehenden Werkschulen zählt

man etwa 17 000 Schüler; hiervon sind nur ein geringer Teil durch die Werkjugendpflege erfasst. Sie ist also für uns kein bederter-Faktor, aber die Tendenz des Dinta, den Betrieb gewissermaßen zur Erziehungsanstalt zu machen, zwingt uns zur Stellungnahme. — Die Unternehmer erheben für die Betriebe Anspruch auf die Erziehungsgewalt über die Lehrlinge. Das ist ein Mißbrauch der wirtschaftlichen Machtstellung. Die Gewerkschaften lehnen die Werkschulen als Fachschulen keineswegs ab. Die Werkshullehrer sind abhängig vom Unternehmer. Es wird daher von ihnen eine ganz bestimmte Haltung erwartet. Wir fordern deshalb, daß der Staat die Lehrer der Werkschulen einzustellen hat.

Gelleri als Vertreter des Arbeiter-Turn- und Sportbundes bekräftigt in seinen Darlegungen die Ausführungen von Rasche. Die Jugendgruppen, die von den Gewerkschaften getätigt worden sind, zeugen davon, welche Bedeutung die Gewerkschaften der Jugenderziehung beimessen. Die Jugend bahnt sich ihre Wege, die sie gehen will. Die Gewerkschaften müssen auf die aus der Jugend selbst hervor-drängenden Bestrebungen eingehen. Sie müssen sich auch des Dranges nach Gesundung, der sich in der Sportbewegung äußert, annehmen. Die Gewerkschaften müssen mit den sportlichen Organisationen zusammenwirken, um gemeinsam Erziehungsarbeit zu leisten. Die Arbeitersportbewegung ist mit den Gewerkschaften und den politischen Organisationen unbedingt verbunden. Die Gesamtorganisation der Arbeitersportvereine wünscht ein innigeres Zusammenwirken mit Partei und Gewerkschaften. Sie wollen ein Zusammenwirken in der Zentrale wie in den Orten. Die selbstverständliche Folge dieses Zusammenwirkens wird sein, daß die Bedeutung der Werkshullvereine zurückgedrängt wird.

Der Bundesausschuß nahm zu den in diesen Ausführungen behrührten Fragen einstimmig folgende Entschlüsse an:

Werkshullvereine und Gewerkschaften. Die Gewerkschaften haben das lebhafteste Interesse daran, daß die Arbeiterkraft im Vollbesitz ihrer körperlichen Kräfte und ihrer Gesundheit ist. Der Bundesausschuß spricht deshalb seine Freude über die erfolgreiche Entwicklung der Arbeitersportbewegung aus, die von dem Willen zeugt, in gesunden Leibesübungen die gesundheitlich schädlichen Wirkungen schlechter Lebensverhältnisse und einseitiger, oft Gefahren mit sich bringender Arbeitsverrichtungen entgegenzutreten. Die Arbeiter-Turn- und Sportvereine sind die Stätten, in denen alle Arbeiter ihr Bedürfnis nach vernünftiger sportlicher Betätigung befriedigen können. — Wenn private oder öffentliche Unternehmungen die Absicht haben, der sportlichen Betätigung der werktätigen Bevölkerung materielle Förderung zuteil werden zu lassen, so mögen sie den Gemeinden besondere Mittel zur Errichtung von öffentlichen Turn- und Spielplätzen, Turn- und Schwimmbädern, Jugendheimen u. dgl. geben. Für die Gründung besonderer Werkshullvereine besteht jedoch keine solche Notwendigkeit. Die Praxis vieler bestehender Werkshullvereine zeigt, daß mit ihnen häufig betriebs-eigenliche Zwecke verfolgt werden, in manchen privaten und auch öffentlichen Betrieben werden sie benutzt, um eine Gesinnungsbeeinflussung der ihnen angehörenden Arbeiter, Angestellten und Beamten herbeizuführen. — Die Gewerkschaften wenden sich deshalb gegen die Gründung von Werkshullvereinen. Die den bestehenden Werkshullvereinen angehörenden Arbeitnehmer sich selbst bzw. der Beeinflussung durch die Beauftragten der Werkleitungen zu überlassen, liegt aber nicht im Interesse der Arbeiterbewegung. Es wird deshalb Aufgabe der zuständigen Gewerkschaften sein, im Benehmen mit den Arbeitersportvereinen von Fall zu Fall über die Haltung zu den bereits vorhandenen oder noch entstehenden Werkshullvereinen zu entscheiden. Wenn es zweckmäßig erscheint, sollen die Gewerkschaftsmitglieder veranlaßt werden, den Werkshullvereinen beizutreten, um Einfluß auf ihre Leitung zu erhalten und sie geistig wie organisatorisch in die Arbeitersportbewegung hineinzuführen.

Werkshullpflege und Werkshuller. In den verschiedenen Industriezweigen sind Unternehmungen dazu übergegangen, die von ihnen betriebene berufliche Ausbildung der Jugend in Lehrwerkshullstätten zu verbinden mit einer Gesinnungsformung, deren Leitgedanke die Wertgemeinschaft ist. Durch die organisierte Werkshullpflege und auch durch die Werkshuller wird versucht, den heranwachsenden Arbeitern die sogenannte „Wertverbundenheit“ zu geben. Um das zu erreichen, werden sie planmäßig von den Veranstaltungen der Arbeiterorganisationen ferngehalten, indem man die ganze freie Zeit der Lehrlinge vom Werk aus mit Beschlag belegt. Durch Bestimmungen des Lehrvertrages müssen die gesetzlichen Vertreter ihr Erziehungsrecht auf die mit der Ausbildung beauftragten Personen übertragen und sich z. B. verpflichten, die Lehrlinge anzunehmen, „die von dem Leiter des Ausbildungswezens für Vergleichmäßigkeit im Interesse der geistigen und körperlichen Erziehung des Vergleichslehrlings angelegten Veranstaltungen an den verschiedenen Abenden der Woche regelmäßig zu besuchen“. Dieses Vorgehen ist ganz offensichtlich dazu, den Arbeiterorganisationen den Nachwuchs fernzuhalten. Solange nicht das Gesetz solche Annahmen, die ein Mißbrauch der wirtschaftlichen Machtstellung der Unternehmer ist, verhindert, müssen die Arbeitereltern es ablehnen, sich diesen entwürdigenden Bedingungen zu unterwerfen. Dem Betrieb kann unmöglich Einfluß auf oder gar ein Bestimmungsrecht über Weltanschauung, Religion und politische und soziale Auffassungen

der bei ihm tätigen Arbeiter eingeräumt werden. Die Gewerkschaften erheben keine Einwendung gegen die Errichtung von Lehrwerkshullstätten in größeren Betrieben, erkennen im Gegenteil ihren Nutzen für die sachliche Ausbildung des Nachwuchses durchaus an. Entschieden abzulehnen sind aber die Bestrebungen der Betriebe, in ihren Werkshullstätten den Lebens- und Staatsbürgerkunde zu erteilen, wenn die an den Werkshullstätten tätigen Lehrer vom Betrieb eingestellt und von ihm abhängig sind. Wenn auch die Schulaufsicht vom Staat ausgeübt wird, so liegt doch die Auswahl der Lehrer völlig beim Betrieb, wodurch die Mächtigkeit gegeben ist, gewisse dem Betrieb erwünschte Gesinnungen und Anschauungen herrschen zu lassen. Die Gewerkschaften müssen deshalb fordern, daß in den Werkshullstätten, die Anspruch erheben, Erlas für die öffentliche Berufsschule zu sein, die Lehrer vom Staat anzustellen sind.

Kollege Schlimme berichtete dann über die Vorschläge der Kommission, die für die Vereinheitlichung des Unterstützungswesens der Gewerkschaften dem Bundesausschuß zur Beschlussfassung vorliegen. Trotzdem das Arbeitslosenversicherungsgesetz ab 1. Oktober dieses Jahres den Arbeitslosen einen Rechtsanspruch auf Unterstützung nach dem Durchschnittslohn des letzten 13 Wochen gewährt, soll die Arbeitslosenunterstützung durch die Gewerkschaften weiter gewährt werden. Da nur wenige Verbände die Unterstützung an Arbeitslose, Kranke und Reisende als gesonderte Einrichtungen führen, wird zum Zwecke der Einheitlichkeit vorgeschlagen, die Erwerbslosenunterstützung als zusammenfassende Unterstützung einzuführen. Die überaus differenzierten Unterstützungen sollen eine Angleichung dadurch erfahren, daß künftig ein einheitlicher Multiplikator nach dem wöchentlichen Hauptlohnbeitrag der Mitglieder zur Grundlage der Berechnung der täglichen Unterstützung genommen wird. Hinsichtlich der Unterstützungsdauer — die in den einzelnen Verbänden zwischen 24 bis zu 280 Tagen beträgt — ist eine Angleichung als notwendig erklärt worden. Da für die Höhe der Unterstützung die Zahl der geleisteten Wochenbeiträge vielfach entscheidend ist, wird eine Beschränkung auf höchstens fünf Staffeln vorgeschlagen. Für die übrigen sozialen Unterstützungen sind den Vorständen entsprechende Vereinheitlichungsvorschläge unterbreitet worden, über die eine spätere Sitzung des Bundesausschusses zu entscheiden hat. Die angestrebte Vereinheitlichung soll nicht etwa zu einer Uniformierung des gewerkschaftlichen Unterstützungswesens führen, sondern nur die außerordentlichen Spannungen vermindern und ausreichende Mittel für Kampfwerte für die Zukunft sicherstellen.

Der Bundesausschuß stimmte den Kommissionsvorschlägen einstimmig zu. Aufgabe der künftigen Verbandstage ist es nun, die vom Bundesausschuß verabschiedeten Richtlinien nach Möglichkeit in die Satzungen der Einzelverbände zu übernehmen.

Kroll gab einen Bericht über die bisherigen Vorarbeiten zur Presseausstellung. Die Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei werden in einem gemeinsamen Gebäude „Haus der Arbeiterpresse“ untergebracht werden. Die Ausstellung der Gewerkschaften soll eine Gesamtausstellung der Verbände sein einschließlich einer historischen Ausstellung. Der Bundesausschuß war mit dem Bericht wie auch mit der vorgeschlagenen finanziellen Regelung einverstanden.

Nur die wenigsten Menschen studieren Geschichte zu wissenschaftlichen Zwecken, in wissenschaftlichem Geiste, das heißt in der Absicht, kausale Zusammenhänge in der Entwicklung der Menschheit bloßzulegen, um sie in widerspruchsfreien Zusammenhang mit der Gesamtheit der übrigen erkannten Zusammenhänge zu bringen; oder aber mit anderen Worten um die gewonnene Weltanschauung zu vertiefen, zu klarer Erkenntnis und zu festen Grundsätzen zu kommen. Der Ausgangspunkt jeder Wissenschaft sind eher praktische Zwecke, nicht der Drang nach philosophischer Erkenntnis. Das bezeugt uns unter anderem die so abstrakte Geometrie schon durch ihren Namen, denn Geometrie heißt nichts anderes als die Kunst der Landvermessung. So war auch der Ausgangspunkt der Geschichte ein praktischer Zweck: die Lobpreisung der Vorfahren, um die neue Generation anzueifern, es ihnen gleich zu tun. Da es hierbei nicht auf Erkenntnis, sondern auf politische oder ethische Wirkung ankam, hielt man es nicht für notwendig, die Wahrheit streng zu beachten, man übertrieb gern, um die Wirkung zu erhöhen, schreckte auch vor Erfindungen nicht zurück. Die Geschichtsfälschung ist so alt wie die Geschichtsschreibung. Wie allgemein bekannt, ist diese Art der Geschichtsdarstellung bis heute noch nicht ausgestorben. Sie gilt vielmehr als eine besonders preiswerte Leistung, als die Blüte patriotischer Gesinnung.

Karl Rautsky.

Bericht vom Reichs-Betriebsrätekongreß für öffentliche Betriebe

Verbandsvorsitzender **Münner** - Berlin eröffnet um 9 Uhr vormittags die Tagung mit einigen Worten der Begrüßung an die erschienenen Delegierten und Gäste insbesondere heißt er den Vertreter des heßlichen Arbeits- und Wirtschaftsministeriums und den Vertreter der Stadt Mainz, sowie einen Vertreter des Vorstandes des Deutschen Eisenbahnerverbandes willkommen.

Nach Erledigung einiger Formalitäten nimmt Regierungsrat **Karcker** - Darmstadt das Wort und dankt namens des Ministers für die Einladung. Er wünscht den Versammelten, an denen auch die heßliche Regierung das stärkste Interesse habe, den besten Erfolg.

Beigeordneter **Hiemenz** - Mainz gibt namens der Stadt seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Betriebsräte der öffentlichen Betriebe Mainz als Tagungsort gewählt haben. Die städtische Verwaltung verkenne nicht die hohe Bedeutung der Betriebsräte für die Arbeitnehmer und für die günstige Entwicklung der Gemeindebetriebe. Es sei das Bestreben der Städte, der Privatwirtschaft ein gutes Beispiel auch in der Zusammenarbeit mit ihren Arbeitnehmervertretungen zu geben. Gleichzeitig lädt er die Delegierten namens der Stadt zu einem Festessen ein.

Hierauf spricht Kollege **Vengersdorff** - Düsseldorf über:

„Die Betriebsräte und die Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Betriebe.“

In einer Konferenz, auf der sich die Vertreter der erdrückenden Mehrheit von über 300 000 Beschäftigten in öffentlichen Betrieben zusammengefunden haben, ist es Pflicht, in den Vordergrund der Erörterungen die Abwehr des Ansturmes zu stellen, den die Industrie seit einigen Jahren gegen die öffentliche Wirtschaft entfesselt hat. Eingeleitet wurde der Feldzug durch die Denkschrift des Reichsverbandes der Deutschen Industrie vom November 1925. Gefordert wurde, das Reich solle die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden überwachen. Daß es sich um einen wohl organisierten Feldzug dabei handelt, ist uns inzwischen zum Bewußtsein gebracht durch die Kundgebungen, die nach und nach an allen Orten stattfanden. Die Industrie- und Handelstammern forderten frank und frei ein Einspruchsrecht gegen Beschlüsse städtischer Körperschaften. Das Reich scheint dem Drängen der Industrie Rechnung fragen zu wollen, wie die im Reichsrahmengesetzentwurf für die Kommunalsteuern vorgesehene Anhörung bestimmter Wirtschaftskörper erkennen läßt. Womit begründet die Industrie nun ihren Kampf gegen die öffentlichen Betriebe? Drei Vorwürfe erhebt sie: 1. bemängelt sie das Fehlen kaufmännischen Geistes, 2. bezeichnet sie öffentliche Betriebe als zu schwerfällig, 3. behauptet sie, daß die öffentlichen Betriebe unwirtschaftlich seien. Der erste Vorwurf trifft nicht die öffentlichen Betriebe. Es ist kein Fehler, daß die Führer öffentlicher Betriebe sich nicht spekulativ betätigen. Die öffentlichen Betriebe produzieren nicht für den offenen Markt, sondern zur Befriedigung eines feststehenden Bedarfs. Der zweite Vorwurf ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Hier liegt eine Aufgabe der Betriebsräte vor, der sie sich mehr noch als bisher widmen müssen. Es muß aber festgestellt werden, daß die Konzentration auch in der Privatindustrie ähnliche Tendenzen ausgelöst hat,

wie sie sich bei der öffentlichen Wirtschaft in der Bureaufratifizierung zeigen. Der dritte Vorwurf trifft dort zu, wo die Entwicklung der öffentlichen Betriebe von außen her gehindert wird. Die Privatindustrie ist es ja, deren Vertreter eine rationale Wirtschaft in öffentlichen Betrieben geradezu zu hintertreiben suchen. Die sachlichen Argumente im Kampfe gegen die öffentliche Wirtschaft stehen auf schwachen Füßen. Es sind in Wahrheit auch andere Gründe, die ihn hervorgerufen haben. Die zunehmende Bedeutung der öffentlichen Betriebe im Rahmen der Gesamtwirtschaft droht der Privatindustrie gefährlich zu werden, hindert sie jedenfalls schon heute an der Verwirklichung ihrer monopolistischen Pläne (Gasfern-, Elektrizitätsversorgung usw.). Auf der anderen Seite steht die Verschlebung der politischen Machtverhältnisse. Vor dem Kriege war in den Gemeinden der Liberalismus ausschlaggebend. Heute ist das anders. Den verlorenen politischen Einfluß will man sich auf Umwegen wieder erobern, indem man die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Körperschaften unterjagt. Wir leben in einer Situation, die vielleicht entscheidend werden kann für die ganze öffentliche Wirtschaft. Um die Gefahren abzuwehren, muß zweierlei geschehen. Es kommt erstens darauf an, die politischen Kräfte, die für die Fortentwicklung der öffentlichen Wirtschaft eintreten, zu stärken. Darüber hinaus kommt es darauf an, daß die öffentliche Wirtschaft im Wettkampf mit der Privatwirtschaft besteht. Die Umstellung der öffentlichen Betriebe auf rationelle Methoden, das ist die Hauptaufgabe, vor der wir stehen. Das gibt Konflikte. Die Rationalisierung der öffentlichen Wirtschaft steckt noch in den Kinderschuhen. Sie muß aber gegen den Widerstand mittelstandstretterischer Kreise durchgeführt werden. Die Betriebsräte können sich bei der Durchführung der Rationalisierung nicht abseits stellen. Sie müssen vielmehr tatkräftig mitarbeiten. Das Betriebsrätegesetz hat uns das Recht eingeräumt, an den wirtschaftlichen Aufgaben der Betriebe mitzuarbeiten. Die gesetzlichen Bestimmungen sind zwar dürftig, aber wir können sie doch benutzen, um einen entscheidenden Einfluß auszuüben. Die wertvollste Bestimmung ist der § 71 BVO, nach dem die Betriebsräte in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken Vierteljahresberichte verlangen können. Viele Kollegen haben die regelmäßige Berichterstattung durchgeführt und sie haben auch erreicht, daß sie bei wirtschaftlichen Maßnahmen gehört werden. Die große Mehrzahl der Betriebsräte beachtet jedoch diese Dinge viel zu wenig. Die Gesamtbetriebsräte müssen die Betriebsräte anhalten, ihre Rechte geltend zu machen. Vielfach sammeln die Gesamtbetriebsräte die Berichte und gewinnen so einen wertvollen Einblick in den Stand aller Betriebe ihres Reiches. Wertvoll ist auch die Mitwirkung bei der Ausarbeitung der Haushaltspläne. Die Betriebsräte müssen zu erreichen suchen, daß sie bei der Aufstellung herangezogen werden. Für diese Aufgabe können die Betriebsräte durch besondere Kurse geschult werden. Auch die Mitwirkung bei der Aufstellung von Unfallverhütungsvorschriften gibt die Möglichkeit, betriebswirtschaftliche Fragen zur Erörterung zu bringen. — Redner schildert aus dem reichen Material an einer Fülle von Beispielen, wie sich die Betätigung der Betriebsräte praktisch segensreich für die kommunalen Betriebe

Eine Hose, eine Jacke und duftende Wicken

Von **Illa Ehrenburg**.

I.

Wenn alle Seeleute Geld erspart haben, kaufen sie ein kleines Häuschen, das von Reben umwunden ist oder von Efeu. Dort genießen sie offiziell ihr Familienglück. Sie tun so, als würden sie Hühner züchten, spielen mit den Enkelkindern Regal und atmen den Geruch der Wicken.

So enden auf jeden Fall die Abenteuerromane mittelalterlicher Autoren. Das ist rührend und beruhigt die Stubenhocker; wozu das ganze Herumsegeln, wozu sich von allen Winden hin und her laufen lassen, wozu ertrinken, wenn man gleich mit duftenden Wicken begnügen kann?

Aber es stellt sich heraus, daß alle Seeleute ganz besonders fad sind. Sie können sich nicht einleben. Sie fettieren Enkel und Hühner. Sie bringen es sogar fertig, über die Wicken zu nörgeln. Seht einmal an, Teer und Seepflanzeln riechen besser! Sie bauen kleine Schiffe, angeblich Spielzeuge für die Enkel, aber ringsumher gibt es nicht die kleinste Pflanze, und die Kinder ziehen es vor, Regal zu spielen und die Alten vergnügen sich selber mit irgendwelchen Masten aus Strohholzern. Und die Geschichten! Wenn sie vom Taifun am 47. Grad hören oder von dem Schrei des Schiffsjungen: „Kapitän, wir haben kein Trinkwasser mehr!“ beginnen die Hühner empört zu gackern: „Das ist auf die Dauer langweilig, mein Herr, langweilig! Puzen Sie lieber den Hühnerstall, wenn Sie schon keine Eier legen können.“

Die Schriftsteller besitzen jetzt in Moskau ein großes Haus, das Gut Herzen. Dort gibt es alles, was sie wollen: Disputationen,

Wein aus der Krim, einen schattigen Platz. Die Bücherladen sind vollgestopft mit neuen Romanen. Alles ist außerordentlich solide geworden. Die Schriftsteller geben ihre „gesammelten Werke“ heraus und die Verleger liefern dazu schmutzige Einbände. Die Honorare sind in die Höhe gegangen. Man kann Schriftsteller in guten Restaurants sehen bei Rennen und sogar in Kurorten. Mit einem Wort, die Bierwicke duftet nur so drauflos. Das ist ihr gutes Recht. Kann man denn eine Blume tadeln, weil sie duftet und nicht dreinhaut?

Letzten Sommer saß ich im Hause der Schriftsteller bei einer Flasche Krimwein (was soll man tun, Tennis spiele ich ja nicht) und gedachte mit Freuden längst entschwundener Jahre. Wir haben noch keine Enkel und deswegen kommen wir mit unseren Erzählungen vom Taifun leicht davon. Es ist wahr, die Enkel wachsen heran. Sie verachten romantische Kühnheit. Die Geschichte beginnt für sie mit dem Jahre 21, als man die Kanalisation reparierte und der **Gosizdas** (Staatsverlag) den ersten Roman herausgab. Selbstverständlich haben sie recht und ich achte sie auf jede Art. Aber den Wein haben wir ohne sie getrunken.

So konnten wir also zur Genüge jener herrlichen Jahre gedenken, die der Geschichtsschreiber als finster, tragisch oder fatal bezeichnen wird. Wir haben das Recht auf andere Benennungen, wir haben sie ja nicht studiert, sondern erlebt. Sie waren voller Heroentum. Vielleicht, wenn wir nicht mehr sein werden, wenn man sich vor lauter Gackern der Hühner nicht mehr auskennt — vielleicht wird da einer von uns diese ungewöhnlichen Jahre beschreiben. Jetzt sind sie noch zu nah, um als Mythen gelten zu können, sie sind schon zu fern, um von ihnen reden zu können, wie von gewöhnlichen Kalenderjahren.

ausgewirkt hat. Mitunter ist es möglich gewesen, selbst gegen den Widerstand von Betriebsleitern Maßnahmen durchzusetzen, die sich nachher als besonders vorteilhaft erwiesen haben. Wenn die Betriebsräte an ihre Aufgabe, zur Erfüllung der wirtschaftlichen Zwecke der Betriebe beizutragen, mit dem höchsten Verantwortungsgefühl herangehen, so können sie viel beitragen zur Abwehr des Feldzuges, der die öffentliche Wirtschaft vernichten möchte.

Der lebhaften Diskussion entnehmen wir das folgende:

Döbert-Leipzig: Der Ansturm auf die öffentliche Wirtschaft ist nicht wirkungslos verpufft. In der gleichen Weise wie in der Privatindustrie werden Betriebsrevisionen in den gemeinwirtschaftlichen Betrieben vorgenommen, um nach denselben Methoden wie in der Privatindustrie die Rationalisierung durchzuführen. Unter Anwendung eines möglichst geringen Quantum Menschentrast wird versucht, einen möglichst hohen Nuffeffekt zu erzielen. Wir haben dabei den Menschen zu schützen als Arbeitnehmer. Ein bei uns 1921 errichtetes Institut zur Fensterreinigung in den Schulen arbeitete bei weitem teurer als die private Konkurrenz und es sollte deshalb aufgelöst, die Beschäftigten entlassen werden. Wir haben die Arbeitsmethoden selbst geprüft, sie rationeller gestaltet. Es konnte eine Ersparnis von 37½ Proz. erzielt werden, von denen 25 Proz. zur Aufbesserung der außerordentlich niedrigen Bezüge der Beschäftigten verwendet wurden. In einem anderen Fall erwies sich jedoch ein Betrieb tatsächlich als nicht konkurrenzfähig. Es handelte sich um eine Schneiderwerkstatt zum Anfertigen von Berufswäsche. Ihn rationell gestalten, hätte einen ganz anderen Bedarf vorausgesetzt, so daß die Arbeitsteilung in gleicher Weise hätte durchgeführt werden können, wie in der Wäschekonfektion. Da das jedoch nicht möglich war, mußten wir der Schließung dieses Betriebes und der Uebernahme der Beschäftigten in andere Betriebe zustimmen. So müssen die Betriebsräte auch einmal den Mut haben, Betriebe abzubauen, deren unrationelle Weiterbewirtschaftung den Arbeitern und der Gesamtheit nichts einbringt als Verluste und die geeignet sind, die öffentliche Wirtschaft in Mißkredit zu bringen. Vielfach muß in den Betrieben eine Kräftebergung und ein Leerlauf festgestellt werden, den wir durch Vorschläge von uns beseitigen können. Der Redner illustriert das an Hand seiner praktischen Erfahrungen. In dem Abwehrkampf gegen die Feinde der öffentlichen Wirtschaft haben wir mit den Betriebsleitern und den Leitern der Kommunen gemeinsame Interessen. Wir können vielfach durch kluge Organisation, irgendeine kleine Aenderung, die Einführung irgendeiner kleinen Maschine viel physische Arbeitskraft ersparen. Der stärkere Gebrauch unserer geistigen Kräfte erweist sich in der Regel produktiver als die sinnlose Arbeit von Körperkraft nach längst, längst überholten Methoden. Wirkungsvoller noch als die Arbeit der Betriebsräte kann auch auf diesem Gebiete unter Umständen die der Gewerkschaften sein.

Qualef-Hamburg: Unsere Stellung zur Rationalisierung muß in öffentlichen Betrieben eine ganz andere sein, als in der Privatwirtschaft. Es sind jedoch vielfach nicht in erster Linie die Betriebe, die schwerfällig arbeiten, sondern die nach veralteten Methoden wirtschaftenden Verwaltungen. Den tüchtigen Beamten, den tüchtigen Betriebsleitern sollte man mehr Bewegungsfreiheit geben. — Auch dieser Redner gibt eine Fülle von interessantem Material aus seiner Tätigkeit. Es erscheint zweckmäßig,

wenn die Betriebsräte die gewonnenen Erfahrungen mehr noch als bisher auf bezirklich einberufende Konferenzen austauschen. Hepprich-Berlin gibt einige drastische Beispiele, wie Betriebe durch einen veralteten, zu großen Verwaltungsapparat unrationell wirtschaften können. Er tritt mit Wärme für Umgestaltung der Betriebe und Verwaltungen ein.

Müller-Eberfeld schildert die Mitwirkung bei der Aufstellung von Haushaltsplänen in der Praxis. Bei ihnen hat sich die Einrichtung einer Zentralwerkstatt, die von den Betriebsräten angelegt worden ist, glänzend bewährt. Selbstverständlich sind auch Handwerker in einzelnen Betrieben. Sie sind aber der Zentralwerkstatt unterstellt. Sind sie nicht genügend beschäftigt, so werden sie eventuell von der Zentrale aus auch anderweitig herangezogen; brauchen sie vorübergehende Hilfe, so wird sie aus dem vorhandenen Mannschaftsbestand gestellt.

Causchte-Königsberg schildert die schweren Kämpfe, die sie auszufechten haben, insbesondere bei den gemischt-wirtschaftlichen Königsberger Werken, in denen die wichtigsten öffentlichen Betriebe vereinigt sind und die regelrecht nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen ausgenutzt werden. Durch unsere Vertretung im Aufsichtsrat und durch enges Zusammenwirken mit den Arbeitervertretern im Stadtparlament haben wir aber manches im Interesse unserer Kollegen und der Allgemeinheit erreicht.

Dung-Köln: Auch bei uns haben wir durchsetzen können, daß die Betriebsräte in allen Kommissionen und Ausschüssen vertreten sind. Das Zusammenwirken der einzelnen Betriebe ist oft mangelhaft und dadurch entstehen vermeidbare Kosten. Hier hat unser Eingreifen bereits bessernd gewirkt. Der Redner zeigt das insbesondere an Beispielen aus dem Straßenbau.

Simisch-Berlin gibt ein interessantes Bild der Rationalisierung in den Berliner Gaswerken. Von 23 im Jahre 1922 noch vorhandenen Betrieben wurden 17 stillgelegt und noch ist der Prozeß nicht zu Ende. Die Belegschaft wurde von 12 500 Arbeiter und 4500 Angestellten vermindert auf 2500 Arbeiter und 1800 Anestellte. Trotz 25 Proz. Produktionssteigerung eine Verminderung der Belegschaft um 60 Proz. So darf es natürlich nicht weitergehen. Es wird eine übermenschliche Leistung von dem einzelnen verlangt. Das Stadtparlament, das eine rein sozialistische Mehrheit hat, muß die früher gebildeten Aktiengesellschaften auflösen und die Werke wieder direkt der Stadt zuführen. Verhängnisvoll ist, daß in der gleichen Zeit, in der die Belegschaft stark abgebaut wurde, sich die Zahl der Direktoren vervielfachte.

Wiß-Ludwigshafen schildert die Schwierigkeiten der Betriebsräte in den mittleren Städten. Vielfach zeigen dort unsere eigenen Genossen nicht das nötige Verständnis für die Vorschläge und Forderungen der Betriebsräte.

In der Nachmittagsitzung gab

Schulz-Verbandsvorstand eine Auswahl aus der Berichterstattung der Betriebe, die dem Protokoll der Konferenz angehängt werden sollen. Dazu bemerkte er grundsätzlich, daß die Mängel, die der öffentlichen Wirtschaft nachgesagt werden, auch in der privaten Wirtschaft bestehen; daß dort die Bureaucratie genau so wie in der öffentlichen Wirtschaft tätig sei. Unter den Berichten finden sich musterwürdige Arbeiten über die grundsätzliche Stellung der Betriebsräte, aber es fragt sich, ob diese Betriebsräte auch danach gear-

Deswegen will ich jetzt nicht von den wunderbaren Winternächten sprechen, als der Krenl, wie der Dichter Pasternak sagte, mitten im erfrorenen und hungrigen Moskau ein flottgemachtes Schiff war, das die Geschichte vorwärtstrieb.

Mein, ich will vom dümmsten erzählen: von Hosen.

Im Herbst des Jahres 1920 flüchtete ich aus der Wrangelschen Krim nach Moskau. Es war eine sehr lange und lustige Fahrt. Ich fuhr auf einem mit Salz beladenen Lastschiff. Ich reiste im Auto, im Panzerzug, in einer Wärmestube. Nach drei bis vier Wochen erreichte ich schließlich Moskau. Ehe ich mich verabschiedete, hatte ich einen literarischen Abend gegeben, war ein wenig in der Tscheka pefessen und hatte sogar ein Zimmer gefunden. Ich leitete die Kindertheater in der ganzen Republik und blieb beim eifrigen Aufstellen kolossaler Projekte hinter den andern nicht zurück. Ich erhielt im Heim statt Zunder täglich zwei Stücke Kandis. Ich hätte herrlich leben können. Aber die Hosen hinderten mich daran. Was soll man tun, alles wird verbraucht: der Anzug, den ich in Paris am Vorabend der Revolution gekauft hatte, war in den drei Jahren der geschichtlichen Stürme abgetragen. Und das Restschiff mit der Salzladung hatte ihr den Rest gegeben. Der Rock hielt sich noch irgendw'e, aber die Hosen trocken förmlich auseinander. Ich trug einen Sommermantel, der stark an einen abgeschabten Schlafrock erinnerte. Aber nur dem Mantel gab ich mich schließlich zufrieden. Kalt? Nichts zu machen, unser Klima ist schon so. In meinem Zimmer gab es keine Ofen und über Nacht überzog sich das Wasser im Krüge mit einer Eistruste. Aber die Hosen! Kann ein erwachsener Mensch im Jahre 1920 ohne Hosen leben? Nach reiflicher Bräufung mußte ich diese Frage verneinen. Das Leben wurde sehr kompliziert.

Im Dienste mußte ich im Mantel sitzen und aufpassen, daß bei der Abfassung eines besonders prächtigen Projektes über die Gründung von ein bis zwei Kindertheatern eine heftige Geste die Rockhöhe nicht auseinanderfalle. Denn rings um mich her waren lauter Frauen: nicht einmal Kommunistinnen, sondern Fröbel-Lehrerinnen und Dichterinnen.

Aber der Winter kam, ein pflichttreuer Moskauer Winter mit Schneehaufen und Schaspelzen. Mein abgeschabter Mantel war leicht wie ein Spitzenschal auf den Schultern einer Schönen aus Sevilla. Ich begann zu husten und zu niesen. Wer weiß, wie es geendet hätte, wenn ein maßgebender Genosse mich nicht belehrt hätte: „Gehen Sie zu Kamenev, der wird alles ordnen.“

Ich zögerte lange: wie kann man zu Kamenev wegen gewöhnlicher Hosen gehen? Aber triviale Eitelkeit trieb mich zu diesem verzweifeltsten Schritt: ein Mann kann doch nicht ohne Hosen leben!... L. B. Kamenev war damals der Vorsitzende des Moskauer Sowjets und die Moskauer nannten ihn aus Spaß: „Der Lordmayor“. Lange bemühte ich mich um eine Audienz. Endlich sagte mir die mitleidige Sekretärin, die, meine vorsichtigen Bewegungen beobachtend, wahrscheinlich die Dringlichkeit der Angelegenheit begriffen hatte: „Morgen wird Sie Genosse Kamenev um 1/8 Uhr empfangen.“

Ich ging mutig ins Bureau hinein, überblätete den Schreibtisch, den Briefbeschwerer, den Notizblock, die Schränke und wurde natürlich gleich verlegen. Kamenev empfing mich sehr lebenswürdig. Obgleich ich damals in der Literatur Anfänger war, sprach er mit mir von meinen Gedichten; fragte mich, ob ich arbeite und was? Die Unterhaltung hatte also einen rein literarischen Charakter. Ich fühlte, daß ich mir ein Herz fassen müsse und konnte es nicht. Das

beitet haben. Er bezeichnet die Arbeit im Betriebsrat als eine Vorarbeit für die Sozialisierung und fordert die Entbureautisierung nicht nur der öffentlichen, sondern auch der Privatwirtschaft. Das Mitwirkungsrecht der Betriebsräte ist in einer Reihe öffentlicher Betriebe durchgesetzt. Der Verband hält sich tarifrechtlich die Bahn frei für örtlich weitergehendes Mitbestimmungsrecht. Die Aufgabe ist heute, zu zeigen: Seht, das haben wir durch die Tätigkeit der Betriebsräte erreicht über den Rahmen des Betriebsrätegesetzes hinaus. Die Betriebsräte des Staats- und Gemeindearbeiterverbandes arbeiten nicht nur als Betriebsvertreter, sondern im Dienste der öffentlichen Wirtschaft, sie sind gewissermaßen Scharfmacher für den Sozialismus.

Reichert-Heidelberg verbreitet sich besonders über lokale Verhältnisse und fordert vor allen Dingen, den Vorsitzenden des Betriebsrats von der Arbeit freizustellen. Er weist auch darauf hin, daß die Geldverhältnisse der Städte sie zwingen, höhere Ablieferungen der Werte zu erzielen.

Behrens-Brake in Oldenburg geht insbesondere auf die Verhältnisse in der Reichswasserstraßenverwaltung ein, wobei er mitteilt, daß auch die Wasserstraßen nicht als Betriebe mit wirtschaftlichem Zwecke anerkannt werden. In den Kämpfen zwischen Wasserstraßen und Reichsbahn möchte man auch die Betriebsräte einspannen, doch diese haben allen Grund, sich nicht hineinzuweisen, sondern müssen vielmehr versuchen, in die Beiräte zu kommen, die für die Leitung der Verkehrsbetriebe entscheidend sind.

Ullner-Berlin spricht speziell über die Berliner Werke und den Versuch der Privatwirtschaft, dort Eingang zu erhalten. Er schildert die ungeahnte Entwicklung der Berliner Elektrizitätswerke, die heute den billigsten Strompreis von ganz Deutschland haben. Man versuchte die Betriebsräte im Aufsichtsrat auszuscheiden und sie in Kommissionen abzuschließen. Der Betriebsrat, der bis jetzt zum großen Teil nur als Sammelstelle aller Beschwerden der Belegschaft gegolten hat, sollte mehr für die großen Aufgaben, die ihm gesetzt sind, tätig sein.

In seinem Schlußwort ging der Referent Vengersdorff auf die verschiedenen Einwendungen in der Diskussion ein. Er meinte, daß an der mangelhaften Handhabung des Mitbestimmungsrechts der Betriebsräte nicht nur die Arbeitgeber schuld sind, sondern auch die Betriebsräte selbst in ganz erheblichem Maße. Besonders die unglücklichen Spaziergänge der Betriebsräte in das Gebiet der hohen Politik, die ja nun glücklich überwunden seien, hätten viel dazu beigetragen. Erst von der Ueberwindung datiert der Fortschritt in der Verwaltung. Der Redner hält die Mitwirkung der Betriebsräte bei der Aufstellung der Haushaltspläne für sehr wichtig. Sehr scharf kritisiert er auch den Leerlauf der städtischen Betriebe, den er an drastischen Beispielen illustriert und zu dessen Bekämpfung er die Typisierung der Betriebseinrichtungen fordert. Er geht dann auch auf die aktuelle Frage der Kapitalbeschaffung der Städte ein, die momentan im Mittelpunkt bestiger Auseinandersetzungen steht, kommt auch auf Schachts Angriff auf die Städte zu sprechen und bezeichnet das Ganze als den Versuch, der Gemeinwirtschaft das notwendige Kapital abzuschneiden. Die Frage „Regie oder eigene Arbeit“ hängt ab von der Betriebsgröße. Für die Großstädte sollte nur die Arbeit im eigenen Betrieb in Frage kommen.

Es spricht nunmehr über

„Die Funktion unserer Betriebsräte im Aufbau der sozialistischen Wirtschaft“

Kollege Dr. Pahl, Berlin. Er weist eingangs auf die hohe Bedeutung der wirtschaftspolitischen Debatte im Anschluß an das Memorandum Parker Gilberts für die öffentliche Wirtschaft hin. Der Kern des Kampfes gegen die Kommunen und ihre Betriebe ist die Tatsache, daß man nicht erkennt und erkennen will, daß die öffentliche Wirtschaft heute ein bedeutender Teil der deutschen Gesamtwirtschaft ist. Die öffentliche Wirtschaft hat sich schon soweit in das private Wirtschaftssystem hineingeschoben, daß man Wirtschaftspolitik gegen die öffentliche Wirtschaft nicht ohne Gefahr für die Gesamtwirtschaft betreiben kann. Zwei Aufgaben stehen im Vordergrund: Einmal gilt es, die öffentliche Wirtschaft der Gegenwart durch eine planmäßige Wirtschaftspolitik zu erfassen und zum anderen ist eine Existenzfrage der öffentlichen Wirtschaft die produktionstechnische Verbesserung der öffentlichen Betriebe. Dadurch würde die heute unnötig in den Vordergrund gehobene Frage nach der Betriebsform der öffentlichen Werte und Verwaltungen an Bedeutung verlieren. Die Betriebsräte sind es, die zu den Sachverwaltern der produktionspolitischen Interessen der öffentlichen Betriebe berufen sind. Da die öffentliche Wirtschaft eine wichtige Etappe auf dem Wege zur Wirtschaftsdemokratie darstellt, sind sie die Pioniere der sozialistischen Wirtschaftsform. Der Redner beschäftigte sich dann ausführlich mit dem Begriff der Wirtschaftsdemokratie, den er gegen den Begriff der Betriebsdemokratie abzugrenzen versucht. Er gibt eine Schilderung der Vergangenheit der Arbeiterbewegung, die sich bis in die jüngste Zeit hinein vornehmlich auf die Erringung der politischen Macht im Staate beschränkt hat. Unser gegenwärtiger Zustand ist die formale Demokratie, die den Vielen zwar die Stimme gibt, aber den Wenigen das Geld gelassen hat. Es besteht der schreiende Gegensatz zwischen politischer Demokratie und wirtschaftlicher Autokratie. Notwendig ist, die politische Demokratie durch eine Wirtschaftsdemokratie zu ergänzen. Wes den Weg zur Wirtschaftsdemokratie betrifft, so stehen sich da im Extrem hauptsächlich die syndikalistische Ideologie, die den Weg zur Wirtschaftsdemokratie von unten her (vom Betriebe) kommen sieht, und die kommunistische Ideologie gegenüber, die auf dem Wege von oben (von der Gesamtwirtschaft) allein das Ziel erreichen will. Wirtschaftsdemokratie ist nur möglich durch einen Anteil an der Wirtschaftsführung. Eine solche gibt es aber in der planlosen Produktion des Kapitalismus nicht. Eindeutig bekennet sich der Redner zu dem Standpunkt, den der Breslauer Gewerkschaftskongress 1925 eingenommen hat: Voraussetzung der Wirtschaftsdemokratie ist eine grundsätzliche Neuorganisation der Wirtschaft. Es ist aber falsch, zu glauben, daß die sozialistische Wirtschaft sich ganz von selbst aus dem Schoße der kapitalistischen Wirtschaft über die Monopolbildung usw. entwickelt. Diese Vorstellung muß über Bord geworfen werden! Die Art und Weise, wie sich der Konzentrationsprozeß der kapitalistischen Wirtschaft und ihre Durchsetzung mit öffentlich-rechtlichen Organisationselementen vollzieht, kann uns nicht gleichgültig sein. Das Maß des Einflusses, den wir in der zukünftigen Organisationswirtschaft haben,

Wort: „Hosen“ kam nicht heraus. Das Bureau Kamenev befand sich im Gebäude des Moskauer Sowjets (dem gewesenen Haus des Generalgouverneurs). Das Pathetische der Umgebung paßte so gar nicht zu meinen tribalen Träumen von einer Hose. Wenn meine Bitte kühner gewesen wäre, hätte ich es eher gewagt sie auszusprechen. Ich konnte doch ein Fürst sein, dem man seine Güter weggenommen hätte. Dann wäre es ein Leichtes zu sagen: „Geben Sie mir fünf Güter zurück!“ Aber wie kann man einem Menschen, der mit einer Weltbewegung beschäftigt ist, plötzlich erklären, daß man seine Hosen abgetragen hat?

Es entstand eine außerordentlich peinliche Pause. Ich weiß nicht, ob ich blaß oder rot wurde: hier war es mir nicht um die Farbe zu tun. Endlich sprach ich stoßend das banale Wort aus, ja, ja, banal, noch vor einer Stunde schien mir eine Hose etwas Herrliches und ich ermutigte mich, sowohl mit Berufung auf die materialistische Geschichtsauffassung als auch mit ethischen Prinzipien der „Konstruktivisten“, aber plötzlich erkannte ich die ganze Trivialität dieser Tuchgabel.

Kamenev tröstete mich: „Das werden wir alles ordnen.“ Er betrachtete mich und sagte: „Sie brauchen ja nicht nur einen Anzug, sondern auch einen Wintermantel.“ Ich hielt mit einem Niesanfall zurück, bestritt es aber nicht. Kamenev gab mir einen Zettel zu dem Leiter einer Bekleidungsabteilung. Ich lief jung und stolz auf die Straße hinaus. Ich hatte sogar vergessen, daß der Schlafrock sich öffnen konnte. Es schien mir, daß schon der Zettel eine Hose war, und ich blickte kokett auf die Sowjetfräuleins.

Am andern Morgen stand ich früh auf und ging in die Bekleidungsabteilung. Mit dem Leichtsinn eines vom Schicksal begünstigten Mannes fragte ich: „Wo gibt man hier die Anweisung auf

Bekleidung ab?“ Niemand antwortete mir. Nur ein barmherziger Alter wies auf die riesige Menschengänge, die sich längs der Mjaskniklaja hinzog. „Hier, glaube ich.“ Es war nichts zu machen, ich begiff den Abstand, der das Stückchen Papier von me'ner Hosenfehlsucht trennte, und schloß mich gehorsam an.

Man fror, wenn man stillstand. Und verräterischerweise vergaß ich die Hosen und begann von einem Mantel zu schwärmen. Am Abend näherte ich mich der verheißungsvollen Tür. Vor mir waren jetzt nicht mehr als zwanzig Leute. Ich fühlte schon auf me'nen Schultern den warmen Pelz. Aber plötzlich geschah etwas Unvorhergesehenes. Irgendein Weiblein trat zu mir und piepste empört: „So ein Frechdachs! Ich stehe hier schon von fünf Uhr früh an, und er ist erst gekommen und flugs auf meinen Platz.“ Ich wendete mich an die Nachbarn. Ich wünschte nur Gerechtigkeit: „Sie haben doch gesehen, daß ich hier seit frühem Morgen stehe.“ Aber Moskau ist nicht Neapel, und die Moskauer waren in diesen Jahren tief phlegmatisch. Ich erkannte, was die Ermüdung durch geschichtliche Ereignisse und erzwungenen Vegetarismus bedeutet: wir aßen ja nichts anderes als Hafergrütze. Kein Mensch nahm sich meiner an. Nun begriff ich, daß ein entscheidender Moment da war.

Ich trat einige Schritte zurück, bückte mich, nahm einen Anlauf und stürzte mich auf das Weiblein. Ich gab ihr einen zarten Kopfstoß, wie ein Ochs, und stieß sie aus der Reihe heraus. Die Nachbarn fuhren fort, gleichgültig zu seufzen. Da konnte man wahre Neutralität lernen! Als sie sah, daß die Sache mißlungen war, ging die Frau seelenruhig nach rückwärts, um eine andere ansprechbare Stelle zu suchen, und ich kam, eine halbe Stunde später, mit siegesbewusster Atemlosigkeit in das Bureau des Leiters geflogen.

hängt von dem Maß an Wirtschaftskennntnis und Führereigenschaften ab, die wir uns schon heute erwerben. Der Weg zur Wirtschaftsdemokratie führt über die Gesamtwirtschaft. Man versteht heute nicht mehr unter Sozialisierung eine Unterstellung der Privatwirtschaft unter die Betriebsräte, mit deren Hilfe man die kapitalistische Profitwirtschaft in die sozialistische Bedarfsbedeutungswirtschaft überleiten wollte. Der Redner bezeichnet es eher als einen Vorteil des Betriebsrätegesetzes, daß es die Betätigung der Betriebsräte nach der politischen Seite hin eng begrenzt, denn eine vollständige Umformung der Wirtschaft sei von den Betriebsräten allein jedenfalls nicht zu erwarten. Aber am Tage des Sieges sei wahre Führung und wirkliche Beherrschung der Wirtschaft ohne die Vorhülle der Betriebsräte nicht mehr möglich. Der Tag nach der Revolution darf uns nicht ein zweites Mal unvorbereitet finden. Das konkrete Ideal ist heute, in der Wirtschaft denselben Weg zu gehen, den wir in der Politik mit Erfolg gegangen sind: Man muß in sie hineinsteigen! Betriebsdemokratie und Wirtschaftsdemokratie sind dann nicht Gegenfätze; man muß hier zu einer synthetischen Theorie und Praxis kommen. Die Betriebsräte der Privatindustrie werden in ihrer Tätigkeit außerordentlich gehemmt durch die im Gesetz gegebene doppelte Obliegenheit: einmal die Interessen des Betriebes, zum anderen die Interessen der Belegschaft gegenüber dem Betriebe zu vertreten. Nur in geringem Maße haben es die Betriebsräte der Privatwirtschaft bisher vermocht, diesen nur scheinbaren Zwiespalt zu lösen. In ganz anderer, viel günstigerer Position sind aber die Betriebsräte in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen. Hier braucht die Doppelaufgabe der Betriebsräte nicht auseinanderzulassen, weil es sich um öffentliche, der Gemeinwirtschaft dienende Unternehmungen handelt, deren Existenz und wirtschaftliche Verbesserung ein primäres Interesse der Belegschaft und der Arbeiterbewegung überhaupt ist. Die Betriebsräte des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter sind die Träger der Produktionspolitik der öffentlichen Wirtschaft, und hier kommt es heute in der Hauptsache auf eine Hebung der Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Betriebe an. Die Sorge für ihre produktionstechnische Verbesserung dient hier niemals der Schaffung höherer Dividenden des Privatunternehmers. In der öffentlichen Wirtschaft gehören darum Betriebsdemokratie und Wirtschaftsdemokratie organisch zusammen. Die öffentliche Wirtschaft muß für die Arbeiterbewegung die Brechstange werden, mit der das kapitalistische Wirtschaftssystem aufgebrochen wird. Hier ergeben sich für den Verband und seine vorgeschobenen Posten — die Betriebsräte — wirtschaftspolitische Aufgaben von größter Bedeutung. Mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit, sich auch im realen praktischen Tagestampfe immer wieder die sozialistische Gesamtidee zu vergegenwärtigen, sich immer deutlich zu machen, daß der Weg zur Wirtschaftsdemokratie über die öffentliche Wirtschaft führt, schließt der Referent.

Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen des Vorsitzenden begrüßt Genosse Thomas-Mainz im Namen der Ortsausschüsse des ADGB und der UFA-Mainz die Konferenz. Er hieß die Teilnehmer herzlich willkommen und dankte dem Verbandsvorstand, daß er diese Veranstaltung nach Mainz gelegt habe. Es sei die erste größere Veranstaltung seit der Befreiung. Genosse Thomas stellt dann in der Versammlung vor, in welcher Weise Mainz die ganzen Jahre unter der Besatzung zu leiden hatte. Er schilderte die gesunde gewerkschaftliche Arbeit in Mainz, wünschte der Tagung vollen Erfolg und den Delegierten vergnügte Stunden in Mainz.

Der Vorsitzende, Müntner, gab dann die Resolutionen bekannt, die wir an leitender Stelle abdrucken. Er ging auch kurz auf die Differenzen mit dem Maschinen- und Heizerverband ein. Die Konferenz wurde auf Dienstag vormittag, 9 Uhr, vertagt. Am Abend vereinigten sich die Delegierten mit ihren Mainzer Kollegen zu einem gemüthlichen Beisammensein im großen Saale des „Goldenen Pfingst“.

Zweiter Verhandlungstag.

Um 9 Uhr vormittags eröffnet Kollege Schulz-Berlin die Tagung und erteilt dem Kollegen Weck-Berlin das Wort zu einem Vortrag über

„Die Bedeutung der Betriebsräte im Arbeitsrecht“.

Der Redner skizziert die historische Entwicklung des Arbeitsrechts, um sich dann besonders der Stellung der Betriebsräte zuzuwenden. Die Gewerkschaften waren es, die den wesentlichen Teil zur Schaffung und zum Ausbau des Arbeitsrechts beigetragen haben. Bei der Schaffung der Betriebsvertretungen ist bewußt Wert darauf gelegt worden, daß die Betriebsräte in enger Verbindung mit den Gewerkschaften ihre Tätigkeit ausüben. Die Vorläufer der Betriebsräte, die Arbeiterausschüsse, haben keinen wesentlichen Einfluß ausüben können. Sie hingen vollkommen in der Luft. Bei dem Erlaß von Arbeitsordnungen mußten sie gehört werden. Das war ihr einziger Recht. Zehn Jahre nach Schaffung der Bestimmungen der Gewerbeordnung, die die Errichtung von Arbeiterausschüssen vorsehen, hieß es in den Berichten der Gewerbeinspektionen, daß die Arbeiterausschüsse bedeutungslos seien. Ein weiterer Grund, daß die Arbeiterausschüsse keine Bedeutung erlangen konnten, war das

Fehlen jeglichen Kündigungsschutzes für die Mitglieder der Arbeiterausschüsse. Die heutige Stellung des Betriebsrates ist gegenüber den damaligen Verhältnissen ein wesentlicher Fortschritt. Sie sind die ersten brauchbaren Werkzeuge, um zur Betriebsdemokratie zu gelangen. Die Zeit wird kommen, wo kein Unternehmer sagen kann: „Der Betrieb gehört mir“. Die Betriebsdemokratie ist nicht aufzuhalten. Die Betriebe werden Gemeineigentum werden, in denen die Betriebsleitungen und die Betriebsvertretungen nur noch die verfassungsmäßigen Organe zur Führung der Betriebe sein werden. Wir können schon heute verschiedene Funktionen der Betriebsräte feststellen. Sie üben innerhalb ihres Betriebes zunächst eine gesetzgebende Tätigkeit aus, z. B. durch Schaffung von Richtlinien für Einstellungen und Entlassungen, bei der Vereinbarung von Arbeitsordnungen, von Dienstvorschriften usw. So tritt neben das Staatsrecht und das Berufsrecht (Tarifverträge) noch ein besonderes Betriebsrecht. Man spricht weiterhin von einer rechtlich entsprechenden Befugnis der Betriebsräte. Der Betriebsrat fungiert vielfach als erste Instanz im arbeitsrechtlichen Verfahren. Lehnt er zum Beispiel einen von einem Belegschaftsmitglied erhobenen Einspruch gegen eine Entlassung ab, so ist diese Entscheidung bindend. Auch seine Mitwirkung bei der Festsetzung von Einzelstrafen auf Grund der Arbeitsordnung ist eine richterliche Befugnis. Der Betriebsrat hat ferner Verwaltungsbefugnisse. So hat er bei der Verwaltung von Wohlfahrtseinrichtungen und bei Gemeinden vielfach auch bei der Verwaltung von Ruhelohntafeln mitzuwirken. Ferner hat der Betriebsrat ein wirtschaftliches und soziales Mitwirkungsrecht. So sind die Betriebsräte die Hüter und die Förderer des Arbeitsrechts im Betriebe. Ihre Tätigkeit wirkt sich aber auch auf die weitere Gestaltung des Arbeitsrechts aus. Es gibt kein arbeitsrechtliches Gesetz, das nicht die Tätigkeit der Betriebsräte berührt. Es ist daher notwendig, daß sich die Betriebsräte mit den arbeitsrechtlichen Bestimmungen und der Literatur eingehend vertraut machen. Allerdings hat ein Landesarbeitsgericht entschieden, daß der Arbeitgeber verpflichtet ist, dem Betriebsrat die zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Gesetze zur Verfügung zu stellen. Von besonderer Wichtigkeit ist es, daß die Gesamtbetriebsräte, die Bezirksbetriebsräte, und die Hauptbetriebsräte das Arbeitsrecht beherrschen. Der Redner bespricht sodann eine Reihe von Fragen aus der arbeitsrechtlichen Praxis unserer Betriebsräte. In einer Stadt hat der Gesamtbetriebsrat vereinbart, daß er ohne weiteres diejenigen Arbeiter und Angestellten vertritt, in deren Betrieb weder ein Betriebsrat besteht, noch ein Betriebsobmann vorhanden ist.

Aus einer anderen großen Stadt wird berichtet, daß dort ein Gesamtbetriebsrat nicht vorhanden ist. Es ist nicht richtig, auf die Schaffung einer Gesamtbetriebsvertretung zu verzichten. In einer anderen Stadt besteht an Stelle des Gesamtbetriebsrates eine Betriebsvertretung besonderer Art, die auf dem Vertrauensmännersystem basiert. Das ist verfehlt, denn diese Betriebsvertretung hat nicht die gesetzlichen Befugnisse nach dem Betriebsrätegesetz. Sie kann weder das Arbeitsgericht, noch die Schlichtungsinstanzen anrufen. Von dem Recht, außer den örtlichen Betriebsvertretungen bezirksliche Vertretungen und Hauptbetriebsräte für das gesamte Reichsgebiet zu schaffen, haben fast alle Reichsministerien Gebrauch gemacht, mit Ausnahme des Reichswehrministeriums. Sehr viele Betriebsräte haben Geschäftsordnungen aufgestellt und sie auch mit ihren Verwaltungen vereinbart. Letzteres ist an sich nicht erforderlich, denn das Recht, sich eine Geschäftsordnung zu geben, steht dem Betriebsrat auch allein zu. In Karlsruhe steht die Geschäftsordnung neben dem Gesamtbetriebsrat eine Vollversammlung sämtlicher Einzelbetriebsräte vor. Das ist sehr zweckmäßig. In einer anderen Geschäftsordnung ist vorgesehen, daß auch zu Verhandlungen zwischen einem einzelnen Betriebsrat und der Verwaltung der Gesamtbetriebsrat hinzugezogen werden kann. Auch das ist eine durchaus empfehlenswerte Maßnahme, ebenso wie es sich oft umgekehrt empfiehlt, zu mancher Verhandlung des Gesamtbetriebsrates mit den Verwaltungen den zuständigen Einzelbetriebsrat hinzuzuziehen. In Chemnitz erhält der Gesamtbetriebsrat die Sitzungsprotokolle der Einzelbetriebsräte. Es wird sich empfehlen, von den Sitzungsprotokollen des Gesamtbetriebsrates auch den Einzelbetriebsräten Kenntnis zu geben. Verschiedene Gesamtbetriebsräte haben ihre Arbeit spezialisiert und Unterausschüsse zur Bearbeitung der einzelnen Fragen, die in die Tätigkeit der Betriebsräte fallen, eingesetzt. Ueber die Abhaltung von Sprechstunden sind vielfach Vereinbarungen getroffen worden. Wo eine solche Vereinbarung nicht zustande kommt, ist es möglich, sie auch im gesetzlichen Schlichtungsverfahren herbeizuführen. Die hierüber getroffene Vereinbarung hat normativen Charakter. Sie bildet einen Bestandteil des einzelnen Arbeitsvertrages und berechtigt die beteiligten Arbeitnehmer, die Sprechstunden im Anspruch zu nehmen. In bezug auf die Geschäftsführungskosten für die Betriebsräte bestehen bei den Behörden die verschiedensten Gepflogenheiten. Im allgemeinen wird nicht engberzög verfahren. In verschiedenen Fällen sind die Kosten in einer besonderen Position in dem Haushaltsvoranschlag aufgenommen und die Betriebsräte haben das Recht, innerhalb des festgesetzten Rahmens über die zur Verfügung gestellten Mittel selbständig zu verfügen. Der Redner führte an der Hand von zahlreichen Beispielen den Nachweis, daß mitunter auch Betriebsräte sich zu Dingen gebrauchen lassen, die nicht in ihr Aufgabengebiet fallen. So hat z. B. eine Krankenanstalts-

leitung gemeinsam mit dem Betriebsrat dem weiblichen Personal das Publizieren verboten. Derartige Eingriffe in die persönliche Freiheit des einzelnen müssen sich die Betriebsräte selbstverständlich enthalten. Nicht zum Aufgabenbereich der Betriebsräte gehört zweifellos die Veritoriana der Betriebsangehörigen mit allen möglichen Waren des täglichen Bedarfs. Eine solche Tätigkeit lenkt sie von ihren eigentlichen Aufgaben ab und hat schon verschiedentlich zu recht unangenehmen Erfahrungen geführt. Redner behandelt einachend die zur Kenntnis des Verbandsvorstandes gekommenen Richtlinien betreffend die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und gab hierbei wichtige Fingerzeige, die bei der Aufstellung solcher Richtlinien zu beachten sind. Ein schwerer Mangel der Rätegesetzgebung ist auch das Fehlen der Bezirkswirtschaftsräte. Wir müssen mit allem Nachdruck auf die Erfüllung des in der Verfassung gegebenen Versprechens hinwirken, denn sonst gefährden wir auch die Ansätze, die in Bremen, Hamburg und im Saargebiet für derartige Bezirkswirtschaftsvertretungen der Arbeitnehmerinteressen bereits vorhanden sind. Die Unternehmer setzen heute auch den bescheidensten Fortschritten auf dem Gebiete des Arbeiterrechts ungeheuren Widerstand entgegen. Wir müssen alle Kraft anstrengen, um dem zukünftigen Reichstag eine Zusammensetzung zu geben, die den Ausbau des Arbeiterrechts in fortschrittlichem Geiste gewährleistet.

Mit der Aussprache begann Simsch-Berlin. Er schildert die Kämpfe, die sich in den Berliner städtischen Werken um die Gestaltung der Betriebsvertretungen abgespielt haben. Nach jahrelangen vergeblichen Bemühungen ist es der Leitung der für die Gasversorgung gebildeten Aktiengesellschaft gelungen, die in den einzelnen Betrieben bestehenden Betriebsräte abzubauen und nur noch einen Betriebsrat für das Gesamtunternehmen anzuerkennen. Der Arbeitsrichter hat ohne Anhörung der Betriebsvertretung und ohne Hinzuziehung von Beisitzern entschieden, daß die sämtlichen Werke nur als ein Betrieb angesehen werden. Bei der Bekämpfung der Unfallgefahren, die infolge der schnellen Mechanisierung der Betriebe unaussehbar zugenommen haben, ziehen weder die Unfallberufsgenossenschaften, noch die Gewerbeinspektionen die Betriebsräte in dem Maße heran, wie es zu fordern ist.

Hilfswirkungen richtet verschiedene Anfragen an den Referenten. Er hält es für richtig, statt sich auf Kommentare der Gesetze zu verlassen, den gesunden Menschenverstand allein bei der Auslegung von Gesetzen zu Rate zu ziehen.

Hepprich-Berlin schildert den Aufbau des Betriebsrätewesens bei den Kammereibetrieben der Stadt Berlin. Bei Zweifelsfragen wird eine Entscheidung des Tarifvertragsamtes der Stadt Berlin durch den Gesamtbetriebsrat herbeigeführt.

Schnarr-Worms berichtet über die schweren Kämpfe, die dort nach Ueberführung der städtischen Werke in eine gemischtwirtschaftliche

Aktiengesellschaft entstanden sind. Der beste Entlassungsschutz ist immer noch eine festgesetzte Organisation.

Schäum-Berlin kommt noch einmal auf die Schwierigkeiten zurück, die sich ergeben haben, als die Gemeinden Groß-Berlins zu einer Einheitsgemeinde zusammengeschlossen wurden.

In seinem Schlusswort geht der Referent Wed-Berlin auf die an ihn gerichteten Fragen ein und empfiehlt die bereits im Leitartikel wiedergegebene Entschliebung. Diese wird einstimmig dem Hauptvorstand überwiesen.

Als letzter Referent erhält der Verbandsvorsitzende Müntner-Berlin das Wort zu einem Vortrage über

„Der Betriebsrat im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter.“

Kollege Müntner gibt zunächst eine geschichtliche Darstellung des Betriebsrätewesens. Dabei weist er auf die Rolle der Arbeiterausschüsse hin, die im Hilfsdienstgesetz vorgesehen waren. Dann behandelt er die durch die Revolution ausgelöste Rätebewegung, die vielfach in Verkennung der historischen Situation völlig falsche Vorstellungen über das hervorgerufen hat, was die Betriebsräte zu leisten vermögen. So ist auch von den Räten der Revolutionszeit eine Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften abgesehen worden. Später hätte man erkennen müssen, daß gerade in der Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften die Betriebsräte erst ihren Aufgaben gewachsen sind. Eine Statistik über die in öffentlichen Betrieben bestehenden Betriebsräte hat folgendes Resultat gezeitigt. Von insgesamt 10 515 Betriebsratsmitgliedern gehören 9625 dem Staats- und Gemeindearbeiterverband an, 882 anderen freien Gewerkschaften, 680 den christlichen Gewerkschaften und 328 sind unorganisiert. Es bleibt also in der Erfassung der Betriebsräte durch unsere Organisation immer noch ein Stück Arbeit übrig. Der Redner faßt dann noch einmal alle die Dinge zusammen, die der Gegenstand der Verhandlungen des Kongresses gewesen sind und ermahnt die Teilnehmer dringend, ihre ganze Kraft einzusetzen, um die Organisation und damit ihren eigenen Rückhalt bei der Vertretung der Interessen der Arbeitnehmererschaft der öffentlichen Betriebe zu stärken.

Nachdem der Vorsitzende Schulz-Berlin noch eine Reihe geschäftlicher Mitteilungen gemacht, dankt er insbesondere der Mainzer Filiale des Verbandes, die für einen reibungslosen, so stänigenden Verlauf der Tagung alles getan hat. Er dankt der Stadt Mainz für die freundliche Aufnahme und den liebenswürdigen Empfang. Von dem Kongreß wird zweifellos kein Teilnehmer fortgehen, der nicht eine Fülle von Anregungen für seinen weiteren Kampf empfangen hat. Mit einem dreifachen Hoch auf die Organisation der Gemeinde- und Staatsarbeiter findet nachmittags 2 Uhr die Tagung ihr Ende.

Organisation, Wesen und Bedeutung der staatlichen Krankenkassen und ihrer Verbände

II. (Schluß.)

Da die Krankenkassenversicherung für den in Betracht kommenden Personenkreis eine gesetzliche ist, so haben sich die Krankenkassen um direkte Mitgliederwerbung nicht zu bemühen. Sie wehren sich nur dagegen, wenn etwa durch Gründungen weniger leistungsfähiger oder sonstigen Einrichtungen ihnen zugehörige Versicherte entzogen werden. Die Krankenkassenverbände sind besorgt, den Kreis und die Zahl der Mitgliedschaft zu erweitern und auszugestalten. Die Krankenkassen treten natürlich verkehrten Anschauungen, Angriffen, falschen Auffassungen, die von vielen Seiten kommen (auch von untundigen Versicherten), ausklärend entgegen.

Die beste Propaganda ist die Leistung der Krankenkassen. Sie besteht in Krankengeld, Arznei, Heilmitteln der verschiedensten Art, Krankenhausbehandlung, Krankenbehandlung, auch der Familie, durch Aerzte, in Ambulatorien, Zahnkliniken, Badeanstalten und verschiedenes mehr. Ferner Wochenhilfe, Gesehndensfürsorge, z. B. in eigenen Heilanstalten, Sanatorien. Daneben erfolgt sozialhygienische Aufklärung und Belehrung, Eheberatung, Tuberkulose- und Geschlechtskrankheitenaufklärung, Veranstaltung von Vorträgen, Ausstellungen, Gesundheitswochen. Herausgabe von Broschüren und Flugblättern im weitesten Umfange. Die Krankenkassen stehen in enger Beziehung zu den Berufen und Vereinigungen, die der Gesundheitspflege des Volkes dienen. Zuerst die Aerzte, die bis 90 Proz. Konsultationen von Kassenmitgliedern zu verzeichnen haben. Die Hälfte der Praxis des Zahnarztes, wenn nicht mehr, geht auf Kosten der Krankenkassen. Das gleiche gilt auch für den Umsatz des Apothekers. Die Krankenhäuser werden zu 75 Proz. mit Kassenmitgliedern belegt. Sanatorien und Heilanstalten, zum Teil schon eigene, dienen den Krankenkassen. Durch die ständig erweiterte Wochenhilfe der Krankenkassen werden die Hebammen in den Dienst dieser gestellt. Die Kasse stellt für jede Wöchnerin eine gute Wochenhilfepeckung zur Verfügung, abgesehen von den sonstigen Leistungen vor und nach der Schwangerschaft, sowie in der Säuglingsfürsorge.

Der Bandagist und Optiker ist ebenfalls ein wichtiger Lieferant der Krankenkassen. Durch Selbstabbestellen und Lieferungsverträge haben es die Krankenkassen verstanden, bestimmenden Einfluß auf die Preisgestaltung und Qualität im Interesse der Versicherten und der Kassen bei der Beschaffung der Verbandstoffe, Arzneien und Heilmittel zu gewinnen. So werden kranken Sozialversicherten auch die Brunnen unserer ersten Quellen ins Haus geliefert, und die Krankenkassentranten, wenn nötig, zur Wädelur direkt in die Kurorte gesandt. Die Hauspflege, Fürsorge- und Wohlfahrtspflege der Staaten und Gemeinden arbeiten Hand in Hand mit den Krankenkassen.

Die Aufgaben der Krankenkassen dienen fast der gesamten sozialen Fürsorge, weit über den Kreis der Versicherten hinaus. Bei der so wichtigen Erwerbslosenfürsorge bewirkten sie die Beitrags-einzahlung. Durchführung der Krankenbehandlung und Wochenfürsorge, Ausstellung und Umtausch der Invaliden- und Angestellten-versicherungsquittungskarten, Schulzahnpflege, die Durchführung der Krankenbehandlung der Unfallversicherung, sowie die Kriegsbeschädigtenfürsorge und die der Sozial- und Kleinrentner im Auftrage von Gemeinden.

Die Krankenkassenverbände besorgen zunächst einmal die eigene Verbandswerbung. Sie sind auch die Vorposten und Außenpositionen der Krankenkassen gegenüber den Behörden, anderen Institutionen und der Öffentlichkeit. Infolge ihrer freien, ungebundenen Form können sie eine ungehemmte Wirksamkeit entfalten, die den amtlichen Kassen unmöglich wäre. Diese Verbände können die Forderungen und Wünsche der Krankenkassen und ihrer Versicherten an die Gesetzgebung, Parlamente, Behörden, Presse und andere Interessensvertretungen sowie an die Öffentlichkeit herabbringen, wie sie es oft und geschickt tun.

Eine der wichtigsten Veranstaltungen, die u. a. repräsentativen und propagandistischen Charakter hat, ist der alljährliche Verbandstag. Er findet an wechselnden Orten statt und wird von der Leitung, Ehrengästen, Behörden, Presse und den aus den einzelnen

Krankentassen-Unterverbänden usw. bestellten oder gewählten Delegierten bejuzt. So hatte z. B. der zur Gesolei im Planetarium in Düsseldorf tagende Kongreß des Hauptverbandes etwa 3000 Besucher. In den Wandelhallen war eine von vielen Ausstellern, Lieferanten der Krankentassen besetzte, künstlerisch aufgebaute große Warenchau untergebracht. Die Kongreßthemen wurden von führenden Sozialpolitikern, Hygienikern und Krankentassenfachleuten behandelt, wie auch innere Krankentassenfragen erörtert wurden. Diese Veranstaltungen dienen der Heerschau über die eigene Macht und ihrer Ausgestaltung. Ähnliche Tagungen werden von den Unterverbänden in verkleinerter Form in ihren Ländern und Provinzen abgehalten.

Die Verbandsgeschäfte werden von ausschließlich dafür berufenen Verbandsgeschäftsführern mit entsprechendem Personal und Bureau besorgt, denen gleiche Einrichtungen in den Unterverbänden der Länder und Provinzen attachiert sind. Der Verbandsvorstand und Beirat wird von den dem Verbands angeschlossenen Kassen gestellt und ist gewissermaßen der Aufsichtsrat. Auch für die Verbände gilt wie für die Kassen, daß die Leistungen der beste Werbefaktor sind. Die Kunstfertigkeit in Krankentassenfragen an die einzelnen Kassen ist ein besonders wichtiges und kompliziertes Gebiet. Daneben geben die Verbände eigene Zeitschriften, Verlagswerke, Broschüren, Flugblätter heraus. Sie sorgen für die Ausbildung der Krankentassenangestellten durch Kurse und anderes mehr. Sie sind die Faktoren, die mit den entgegenstehenden Verbänden der Ärzte, Apotheker, Drogisten, Optiker usw. zu verhandeln und Vereinbarungen abzulegen haben.

Es ist ein großes, weitumfassendes Arbeitsgebiet, das die Krankentassenverbände zu bestreichen haben. Ihre verantwortungsvolle, wichtige Tätigkeit ist bei richtiger Einstellung Dienst am Volk. Ihrem großzügigen Wirken ist es zu danken, wenn die deutsche Krankenversicherung nicht im amtlichen, bürokratischen Begrenzten verblieben ist, sondern aus sich aus freier Kraft herausgegangen ist und dadurch dazu beigetragen hat, daß sie diese überragende Stellung einnimmt.

Die Aufgabe der Versicherten muß es sein, sich noch viel mehr als bisher mit den Einrichtungen und dem Wesen der Krankenversicherung vertraut zu machen. Nicht nur durch Kritik, sondern auch durch Mitarbeit und Mitbestimmung, wozu die Selbstverwaltung und die Krankentassenwahlen gute Gelegenheit geben, sollen die Versicherten in ihrem eigenen Interesse für die soziale Fortentwicklung der Versicherung wirken und jedenfalls nur solchen Kandidaten bei allen Wahlen und in Sonderheit bei den Krankentassenwahlen ihre Stimme geben, die jede Garantie dafür bieten.

Hermann Grubert.

♦ Aus Politik und Volkswirtschaft ♦

Die Sozialdemokratie fordert höhere Löhne für die Reichsarbeiter. — Der Wirtschaftsminister Curtius gibt Schacht preis. Im Reichstage kam es am 1. Dezember zu einer großen Aussprache über die Wirtschaftspolitik der Reichsregierung, wobei der Abg. Aufhäuser (Soz.), Vorsitzender des AU-Bundes, scharfe Kritik an der Lohnpolitik der Reichsregierung und der feindseligen Finanzpolitik der Reichsbank gegenüber den Gemeinden übte. Aufhäuser führte u. a. aus:

Die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Konjunktur wird durch verschiedene Maßnahmen der Wirtschaftspolitik der Reichsregierung ernstlich bedroht. Neue Erschütterungen der Wirtschaft und weitere Teuerung durch Senkung der Reallohne, Erschwerung der Lebenshaltung aller Konsumenten und Steigerung der Not der Rentner sind unausbleiblich, wenn nicht unverzüglich alles geschieht, um ein weiteres Ansteigen der Preise zu verhindern und die Erhöhung der Einkommen der werktätigen Bevölkerung zu fördern. Der Großhandelsindex der Fertigwaren ist von 154,1 auf 173, also um mehr als 10 Proz., gestiegen, zu derselben Zeit, wo auf dem Weltmarkt die Preise gesunken sind. Das zeigt, daß unsere Wirtschaftspolitik falsche Wege geht. Wirtschafts- und Arbeitsministerium sind der Meinung, daß Lohnsteigerungen die Konjunktur gefährden würden. Demgegenüber sind wir der Auffassung, daß die Konjunktur nur dann erhalten und erhöht werden kann, wenn Produktion und Absatz in Uebereinstimmung gebracht und die Kapitalbeschaffung geregelt werden kann. Die Erhöhung der Reallohne sichert geradezu die Konjunktur. Was wir bei den Lohnbewegungen der letzten Wochen erlebt haben, bedeutete nicht nur die Anpassung der Reallohne an die Steigerung der Preise, sondern auch den Versuch, den Arbeitern den ihnen gebührenden Anteil an der Rationalisierung zu verschaffen. Das Ergebnis der Rationalisierung ist bisher restlos den Unternehmern zugute gekommen, sie konnten es in Konjunkturgewinne ummünzen. Wir weisen in Uebereinstimmung mit dem Institut für Konjunkturforschung auf die Gefahr hin, daß der Reallohn sinkt, während zu gleicher Zeit die Produktivität steigt. Mit Entschiedenheit wenden wir uns gegen die Behauptung, daß jede Lohnsteigerung auch

eine Preissteigerung zur Folge haben müsse. Die Gegenwartsfrage des deutschen Volkes ist die, ob Preis- und Lohnsteigerung dieselbe Wirkung erzeugen. Jede Preissteigerung bedeutet, daß die Ausbreitung des Konsums verhindert wird, jede Lohnsteigerung bedeutet, daß sich der Konsum vermehrt. Preissteigerung bedeutet Hemmung des Massenverbrauchs, Unterstüßung der rückständigen Betriebe, Lohnsteigerung bedeutet den Zwang zur Produktionssteigerung und zur Entwicklung der Betriebe und der gesamten Produktion. Deshalb bekämpfen wir die Parole des Wirtschaftsministeriums, daß stabile Preise und stabile Löhne erhalten bleiben müßten. Wir verlangen im Interesse der Arbeiterklasse, im Interesse der Erhaltung und Steigerung der Konjunktur den Kampf gegen die Steigerung der Preise und für die Erhöhung der Löhne.

Wenn freilich die Regierung gewillt wäre, Konjunkturfördernd zu wirken, dann hätte sie schon längst in ihren eigenen Betrieben die Löhne erhöhen müssen. Bisher hat sie aber jede Erhöhung der Löhne in den Reichsbetrieben abgelehnt. Für ungelernete Arbeiter wird in den Reichsbetrieben noch ein Wochenlohn von 22 M. gezahlt. In Königsberg erhalten die gelernten Arbeiter bei einer 41stündigen Wochenarbeitszeit einen Lohn von 29 bis 32 M. Dieser Lohn ist sogar noch niedriger als vor dem Kriege. Wir fragen das Finanzministerium: Ist es nun endlich gewillt, mit den zuständigen Organisationen Tarifverhandlungen einzuleiten, damit endlich angemessene Löhne in seinen Betrieben erreicht werden? Die Frage der Haltung der Konjunktur hängt wesentlich ab von der Erhaltung des Lebensstandards der Konsumenten. Die Erhaltung der Konjunktur ist aber auch abhängig vom Zustrom ausländischen Kapitals. Die Ausweitung der Produktion ist nur möglich, wenn ihr erhebliche Kapitalien zugeführt werden. Der Zustrom ausländischen Kapitals gewinnt erhebliche Bedeutung, wenn wir die Zinssätze des Inlandes mit denen im Auslande vergleichen. Das ausländische Kapital ist zum Teil auch erforderlich, um diese Zinsspannung auszugleichen. Wer den ausländischen Kapitalstrom hemmen will, der hemmt zugleich diesen Ausgleich. Die Tragfähigkeit der deutschen Wirtschaft wird nicht dadurch festgelegt, daß man mechanisch die Zahl der ausländischen Anleihen zusammenrechnet. Im Auslande hat man auch diese Zusammenhänge erkannt. Im Auslande hat man auch nur danach gefragt, welche Entwicklung sich in der deutschen Produktion vollzieht. Erst im Anschluß an die neuen Schacht-Diskussionen sind Schwierigkeiten entstanden. Herr Schacht hat den Gemeinden den guten Rat gegeben, sich auf die eigene Kraft des deutschen Kapitalmarktes zu stützen. Dabei ist ihm doch bekannt, daß dieser Markt überlastet ist, daß die Möglichkeiten zur Beschaffung innerer Anleihen auf ein Minimalmaß beschränkt sind, nicht zuletzt durch solche Maßnahmen, die mit seiner eigenen Tätigkeit im Zusammenhang stehen. Herr Schacht hat aber diese allgemeinen Ausführungen über die Auslandsanleihen mit einer ungeheuerlichen Heze gegen die deutschen Gemeinden verbunden. Wir wenden uns mit aller Entschiedenheit gegen die hemmungslose Verallgemeinerung, durch die der Reichsbankpräsident das Ansehen der deutschen Gemeinden vor der Welt herabgesetzt hat. Die Beratungsstelle hat ihren Betrieb geschlossen. Durch diese plötzliche Sperre gegenüber den Gemeinden sind ungeheure Werte für die deutsche Wirtschaft verloren gegangen. Die Beratungsstelle hätte vor ihrer Schließung wenigstens das eine noch tun sollen, Herr Schacht zu beraten, er solle keine Rede mehr halten. In Bochum hat Herr Schacht sogar die unerhörte Behauptung aufgestellt, daß das Anleihebedürfnis der Gemeinden lediglich auf das Luxusbedürfnis der Gemeinden zurückzuführen sei, obwohl er selbst erklärte, daß er nur einen unvollkommenen Ausschnitt den kommunalen Finanzen zur Verfügung habe. Gegen industrielle Auslandsanleihen hat Herr Schacht nichts einzuwenden gehabt. Aber als neben den 5 Milliarden für die Industrie auch noch 500 Millionen für die Gemeinden aufgenommen werden sollten, da war mit einem Male die Währung erschüttert. Dabei zeigt sich bei einem Vergleich der deutschen Gemeinden mit denen des Auslandes, daß ihr Anleihebedürfnis wesentlich geringer ist. Durch den Anleihebedarf der Gemeinden soll nicht der laufende Bedarf gedeckt werden, sondern es handelt sich um einen Übergangsbedarf für den Wiederaufbau, um die Wiedergutmachung des Schabens, der durch zwölfjährigen Raubbau, nicht durch Schuld der Gemeinden getrieben worden ist. Herr Schacht hat ja für solchen Übergang auch selbst Kredite zur Verfügung gestellt, das war 1924, wo ein Teil der Reichsbankkredite zur Spekulation in französischen Franken verwendet wurde. Die Gesamtsummen der kommunalen Anleihen von 1 1/2 Milliarden verteilt sich auf eine Dauer von 22 bis 23 Jahren; im Durchschnitt ergibt sich für die Gemeinden eine Jahreslast von 54 auf 56 Millionen Mark. Will Herr Schacht seine Behauptung noch aufrechterhalten, daß daran die Währung kaputtgeben soll? Wagt jemand zu sagen, daß die Leistungsfähigkeit der gesamten deutschen Kommunalwesen hinter solchen minimalen Zahlen zurückbleiben muß? Wir hätten erwarten müssen, daß die Reichsregierung diesem Treiben ein Ende macht, daß sie die deutschen Gemeinden vor solchen ungerechten Angriffen schützt, daß sie dem Auslande Aufklärung darüber gibt, daß die Stellung der deutschen Gemeinden anders ist als die des Auslandes. Die deutschen Gemeinden sind zu Trägern wichtiger volkswirtschaftlicher Aufgaben geworden, sie unterhalten die großen Versorgungsbetriebe, die aufgebaut und verstärkt werden müssen. Die erhöhten Ansprüche der Bevölkerung an die Versorgung mit Gas, Wasser und Elektrizität müssen befriedigt werden. Diese Versorgungsbetriebe haben in allen Ländern ein großes Anleihebedürfnis. Von den amerikanischen Anleihen ist allein ein Drittel an deutsche Versorgungsbetriebe gegeben worden. Herr Dr. Schacht hat aber weiter die Ausgaben für Stadien, Spielplätze, Grünflächen getadelt, er hat sie im Hansabund als „soziale Annehmlichkeiten“ bezeichnet. Herr Schacht bewies damit nur, daß er keine Ahnung von dem sozialen

Glend der städtischen Bevölkerung hat, daß er nicht weiß, daß alles gesehen muß, um das deutsche Volk arbeitsfähig und gesund zu erhalten. Herr Schacht hat auf die Jahre 1925 und 1926 hingewiesen; gerade in diesen Jahren hatten die deutschen Gemeinden ganz besonders schwere Aufgaben zu lösen gehabt. Sie mußten 2 Millionen Arbeitslose versorgen. Wenn sich heute die Regierung und Herr Schacht über die Konjunktur überhaupt unterhalten können, dann verdanken sie das den Gemeinden, die in diesen beiden Jahren durchgehalten haben. Jetzt besteht noch die Möglichkeit, die Konjunktur zu erhalten. Entweder man folgt unseren Vorschlägen oder man geht die Wege der deutschnationalen Interessenpolitik. Die Entscheidung liegt in der Richtung: Entweder unter deutschnationaler Führung Zerfallslage der Konjunktur, neue Wirtschaftskrise und neue große Arbeitslosigkeit oder unter sozialdemokratischer Führung Förderung und Erhaltung der Konjunktur und damit Aufstieg des deutschen Volkes.

Der Wirtschaftsminister Dr. Curtius erwiderte u. a.:

Ich freue mich, daß der Botschafter Schürmann bei seiner Ankunft in New York die Sicherheit der deutschen Anleihen unterstrichen hat. Wenn ich im Haushaltsausblick zur Begründung der Sicherheit unserer Auslandsanleihen darauf verwiesen habe, daß den Auslandsanleihen 84 Milliarden eigenes Kapital allein der Industrie gegenübergestellt habe, so kommt Prof. Virsch zu einer Gesamtschätzung der deutschen Warenlager von 80 Milliarden gegenüber 5 Milliarden Kreditoren. Die Sicherheit der Kommunalanleihen ist auch durch das große Vermögen der deutschen Kommunen garantiert, und die Höhe der Verschuldung ist im Verhältnis zur Vorkriegverschuldung gering. Der Abg. Aufhäuser hat mir vorgeworfen, daß ich die Gemeinden nicht gegen die Angriffe geschützt hätte. Ich muß darauf hinweisen, daß dieser Forderung von der Reichsregierung in der Gegendenkschrift vollumfänglich Genüge geleistet worden ist. Die Auffassung, daß es sich größtenteils um Luxusausgaben gehandelt habe, wird von der Reichsregierung nicht geteilt. Ich stimme mit dem Vorredner durchaus darin überein, Schwimmbäder und andere Anlagen zur Erhaltung der Volksgesundheit sind keineswegs Luxus, und es ist richtig, daß die eigentlichen Luxusausgaben im gesamten Budget der Gemeinden nur einen kleinen Teil darstellen. Es muß anerkannt werden, daß die Gemeinden zum größten Teil in Ausübung der produktiven Erwerbslosenfürsorge solche Ausgaben gemacht haben. Ueber die Tätigkeit der Anleiheberatungsstelle haben wir zusammen mit der Reichsbank Grundsätze aufgestellt. Wir haben nicht immer mit der Reichsbank übereingestimmt, sehr häufig hat diese einen schärferen Maßstab an die Gesuche gelegt als wir; sehr häufig ist sie überstimmt worden. Im ganzen sind in diesem Monat 411 Millionen befürwortet worden, davon sind aber je 30 für die Rentenbankkreditanstalt und für die Preußenanleihe bestimmt gewesen und nur der Rest für eigentliche Kommunalanleihen. Nun komme ich zu der Neuorganisation der Beratungsstelle. Diese ist nicht etwa geschlossen worden, wie der Vorredner meinte, wir haben im Gegenteil eine große und weitreichende Aufgabe in Angriff genommen, die Konsolidierung der kurzfristigen Anleihen der Kommunen mit dem Ziel der Aufstellung eines Anleiheplans der Kommunen. Aber es darf auch nicht verschwiegen werden: nach eingehenden Beratungen ist die Beratungsstelle außerstande, jetzt die einzelnen eingehenden Anträge zu beraten und zu befürworten. Alle Maßnahmen, die ich besprochen habe, könnten wirkungslos werden und das Bild würde unvollständig sein, wenn wir nicht damit rechnen müssen, daß die Reichsreform alsbald erfolgt.

Zwischendurch hatte Herr Curtius „bewiesen“ die Stabilisierung der Preise an Hand der Reichsindexziffern für die Großhandelspreise und für die Lebenshaltung. Sein Kollege Brauns vom Arbeitsministerium behauptete dann,

daß das Niveau des Reallohnes der deutschen Arbeiterschaft im Durchschnitt gesehen, sich ebenfalls gebessert habe. „Ich bin mir bewußt, daß diese Entwicklung nicht allen Arbeitern zum Bewußtsein kommt, weil sehr viele von ihnen an den Folgen der Krise von 1926 heute noch zu tragen haben. Es ist aber für die deutsche Wirtschaft in ihrer gegenwärtigen Lage unmöglich, in kurzer Frist alle Schäden der Vergangenheit wertzumachen. Wenn das bezüglich der Lohnhöhe Geltung haben soll, so muß es selbstverständlich auch gelten hinsichtlich des Unternehmergewinnes und der Kapitalansammlung. Die Reichsregierung und insbesondere auch das Reichsarbeitsministerium haben stets mit Entschiedenheit den Standpunkt vertreten, daß die Rationalisierung auch der Arbeiterschaft zugute kommen müsse, sei es durch Steigerung der Nominallöhne, sei es durch Senkung der Preise, die einer Steigerung des Reallohnes gleichkommt.“

Nachdem noch die Redner der einzelnen Parteien gesprochen hatten, wurde die weitere Debatte vertagt. Ueber die vorliegenden Mißtrauensanträge der Sozialdemokraten und Kommunisten soll am 6. Dezember abgestimmt werden.

In der modernen Geschichte ist bewiesen, daß alle politischen Kämpfe Klassenkämpfe, und alle Emanzipationskämpfe von Klassen, trotz ihrer notwendig politischen Form, sich schließlich um ökonomische Emanzipation drehen. Hier ist also der Staat, die politische Ordnung, das untergeordnete; die bürgerliche Gesellschaft, das Reich der ökonomischen Beziehungen, das entscheidende Element.

F. r. Engels.

Arbeiter- und Angestelltenversicherung

Wann erlischt der Anspruch auf Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung? In den Kreisen der Arbeitnehmer ist vielfach die Ansicht vertreten, daß auf Grund des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung die Ansprüche auf Auszahlung der Unterstützung bei nachgewiesener Arbeitslosigkeit erst nach zwei Jahren verjährt. Diese Ansicht findet ihren Nährboden in dem § 132 der Reichsversicherungsordnung, nach welchem bis zum Ablauf von zwei Jahren, vom Ende der versäumten Frist an, auf Antrag die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand möglich ist. Der § 116 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bestimmt dagegen, daß der Anspruch auf Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen ist, wenn seit dem Tage, für den sie bewilligt ist, drei Monate verstrichen sind. Nach dieser Bestimmung erhält das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung dem Unterstützungsberechtigten seine Rechte nur für eine kurz beschränkte Zeit. Grund für diese Einschränkung war wohl bei den gesetzgebenden Körperschaften, daß die Kassensführung der Arbeitsämter nicht unnötig erschwert und die Führung einwandfreier Statistiken nicht unmöglich wird. Für den Beginn der Dreimonatsfrist ist der Tag maßgebend, für den die Unterstützung bewilligt ist; es verfällt also mit jedem Tag eine Tagesunterstützung, wenn die drei Monate verstrichen sind. Als Beispiel mag dienen, daß eine Unterstützung, welche für den 1. Oktober 1927 bewilligt wurde, noch am 1. Januar 1928 abgeholt werden kann, nicht aber mehr am 2. Januar. Eine Wiedereinsetzung in den früheren Stand, wie in den §§ 131 bis 134 der Reichsversicherungsordnung vorgesehen, ist nicht möglich, auch wenn die Innehaltung der Frist durch höhere Gewalt unmöglich war, da die Dreimonatsfrist des § 116 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung keine „Verfahrensfrist“ im Sinne des § 131 Absatz 1 der Reichsversicherungsordnung ist. Die Arbeitslosenunterstützung und auch die Unterstützung aus der Krisenfürsorge wird nur gezahlt, wenn in jedem Unterstützungsfall ein besonderer Antrag bei der Geschäftsstelle des Arbeitsamtes im Wohnbezirk des Antragstellers gestellt wird. Die alleinige Anwendung bei einem Arbeitsnachweis berechtigt nicht zum Bezuge der Arbeitslosenunterstützung.

Arbeitsgerichte

Ver spätete Begründung der Berufung nicht als Fristverfallnis angehen. Teilweise Betriebsstilllegung im Sinne des § 96 BRG. verneint. Steinetragen ist einem gelernten Schlosser nicht zuzumuten. (Urteil des Landesarbeitsgerichts Elbing vom 28. September 1927, Abt. A. S. 3/27). Der Kläger war seit 1918 bei der Kläranlage der Stadtgemeinde E. beschäftigt. Er war zunächst Maschinist. Seit April 1919 ist er als Betriebschlosser tätig. Seit 1921 ist er Vorsitzender des Einzelbetriebsrats des Kläranlagenbetriebes, auch 1. Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates für die städtischen Betriebe. Ende April 1927 ist das Dienstverhältnis mit dem Kläger zum 16. Mai aufgekündigt worden. Die Betriebsvertretung hat die von der Beklagten nachgesuchte Zustimmung zu der Kündigung verweigert. Der Kläger hat gegen die Beklagte Klage erhoben mit dem Antrage, 1. festzustellen, daß die Kündigung seitens der Beklagten unwirksam ist; 2. die Beklagte zu verurteilen, an ihn den Lohn mit zweiwöchentlich 72,36 Mk. vom 16. Mai 1927 ab weiterzuzahlen. — Die Beklagte hat Widerklage erhoben auf Feststellung, daß das Vertragsverhältnis zwischen ihr und dem Kläger aufgehoben sei. Die Beklagte ist der Ansicht, daß die Zustimmung der Betriebsvertretung zu der Kündigung nicht erforderlich gewesen, da die Kündigung durch teilweise Stilllegung des Betriebes notwendig geworden sei. Der Kläger habe etwaige Zahlungsansprüche auch verwirkt, da er eine anderweitige Beschäftigung im städtischen Bauhof grundlos abgelehnt habe. — Das Arbeitsgericht in Elbing hat die Widerklage abgewiesen und festgestellt, daß die Kündigung unwirksam ist. Die Beklagte ist weiter verurteilt, an den Kläger vom 16. Mai 1927 ab zweiwöchentlich 72,36 Mk. zu zahlen. Gegen dieses Urteil hat die Beklagte Berufung eingelegt. Die Berufungsschrift ist bei dem Landesarbeitsgericht am 9. August 1927 eingegangen. Die Berufungsbegründungsschrift aber erst am 1. September 1927. Die Beklagte beantragt, ihr gegen die Versäumung der Berufungsbegründungsfrist die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu gewähren. — Zur Begründung ihrer Berufung hat die Beklagte geltend gemacht, daß sie berechtigt gewesen sei, das Dienstverhältnis ohne Zustimmung der Betriebsvertretung zu kündigen, da seit dem Winter 1926/27 die Generatorenanlagen mit Gasmotoren und Dynamomaschinen bei der Kläranlage, bei welcher der Kläger als Betriebschlosser tätig gewesen sei, vollkommen außer Betrieb gesetzt worden sei. Es sei dies eine teilweise Stilllegung des Betriebes gewesen. Der Kläger hat vor allem erwidert, daß die Generatorenanlage bereits im Jahre 1922 außer Betrieb gesetzt worden sei. Wenn er bis Mai 1927 in dem Betriebe habe weiterbeschäftigt werden können, so gehe daraus hervor, daß die teilweise

Stillegung des Betriebes seine Entlassung nicht erfordert habe. Die angebotene Beschäftigung auf dem städtischen Bauhof habe er abgelehnt, da er sich bei Annahme der Arbeit pekuniär verschlechtern haben würde. Außerdem habe er dort mit dem Transport von Steinen beschäftigt werden sollen. Eine derartige Beschäftigung sei ihm nicht zuzumuten gewesen. Die Berufung der Stadtverwaltung wurde zurückgewiesen.

Gründe: „Dem Antrage auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand war aus dem von der Beklagten vorgetragenen Gründen nach § 283 ZPO. stattzugeben. Die Berufung war also zulässig. Sie konnte jedoch keinen Erfolg haben. Die Maschinen der Vergasungs-Generatoren-Anlage, bei der der Kläger als Vertriebschlosser beschäftigt gewesen ist, sind bereits im Jahre 1922 außer Betrieb gesetzt worden. Im Winter 1926/27 sind die Maschinen dann von der Beklagten als Altteilen verkauft worden. Diese Tatsache widerlegt die von der Beklagten aufgestellte Behauptung, daß die Generatorenanlage noch bis zu ihrem Verkauf in Betriebsbereitschaft gehalten worden sei und daß der Kläger bis zu dieser Zeit in der Anlage, wenigstens teilweise, habe beschäftigt werden können. Waren die Maschinen im Winter 1926/27 so beschaffen, daß sie als Altteilen verkauft werden mußten, so kann nicht gut die Rede davon sein, daß der Kläger sie in einem betriebsfertigen Zustande bis zu dem Verkauf habe erhalten müssen. Die teilweise Stillegung des Betriebes der Märanlage ist also nicht erst vor der Kündigung des Klägers, sondern bereits im Jahre 1922 erfolgt. Konnte der Kläger von der Beklagten in dem Betriebe der Märanlage aber trotz der Außerbetriebsetzung der Generatorenanlage jahrelang als gelernter Arbeiter beschäftigt werden, so machte der schließliche Verkauf der Maschinen der Generatorenanlage seine Entlassung auch nicht erforderlich. Es kommt hinzu, daß die Beklagte in der Märanlage weiter zwei gelernte Schlosser beschäftigt. Bei einigermaßen gutem Willen ist es der Beklagten also auch wohl möglich, den Kläger in dem Betriebe weiter zu behalten. — War aber durch die teilweise Stillegung des Betriebes die Entlassung des Klägers nicht erforderlich geworden, so bedurfte die Beklagte nach § 96 Betriebsrätegesetz zur Kündigung des Dienstverhältnisses der Zustimmung der Betriebsvertretung. Die Beklagte muß zunächst auch wohl selbst der Ansicht gewesen sein, daß die Zustimmung erforderlich sei. Sie hat die Erteilung der Zustimmung bei der Betriebsvertretung nachgesucht und erst, als die Zustimmung verweigert wurde, ohne sie die Kündigung ausgesprochen. Das Arbeitsgericht hat dem Begehren des Klägers aus Feststellung, daß die seitens der Beklagten erfolgte Kündigung unwirksam sei, mit Recht stattgegeben. Der von dem Kläger weiter geltend gemachte Lohnanspruch ist ebenfalls gerechtfertigt. Die Beklagte kann dem Lohnanspruch gegenüber auch nicht einwenden, daß der Kläger es schuldhafterweise unterlassen habe, sich einen anderen Erwerb zu verschaffen. Die dem Kläger von der Beklagten angebotene vorübergehende Beschäftigung auf dem städtischen Bauhof brauchte derselbe nicht anzunehmen, da ihm als gelerntem Schlosser die Beschäftigung mit Steintragen nicht zuzumuten war.“

◆ Gas, Elektrizität, Wasser ◆

Hannover. Das Lindener Gaswerk, welches früher einer englischen Gesellschaft gehörte, kam während des Krieges in die Verwaltung des Magistrats Hannover. Für die Arbeiterschaft galt der Reichsmanteltarifvertrag der Gemeindearbeiter. Im Jahre 1920 wurde das Werk von der Dessauer Continental-Gasgesellschaft erworben, die dem Arbeitgeberverband Niedersächsischer Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke beitrug. Seit dieser Zeit führt der Arbeitgeberverband einen ständigen Kampf um die Beilegung des Manteltarifvertrages. Der Arbeitgeberverband hatte mit dem Metallarbeiterverband und dem Verband der Maschinen- und Heizer einen Bezirksarbeitsvertrag für Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke für den Bezirk Niedersachsen abgeschlossen. Trotzdem gelang es unserem Verband im Jahre 1921, einen besonderen Tarifvertrag abzuschließen, der im wesentlichen die Bestimmungen des M.A.T., Gemeindearbeiter, enthielt. Dieser Manteltarif wurde 1924 von den Kontrahenten erneut vereinbart. Für den Bezirk Niedersachsen bestand zwei Jahre lang kein Tarifvertrag. Im vorigen Jahre schloß der Metallarbeiterverband und der Heizer- und Maschinenarbeiterverband abermals einen Bezirksarbeitsvertrag ab. Das ist um so dauerlicher, als beide Organisationen im Wirtschaftsgebiet Niedersachsens, in den Gaswerken, so gut wie gar keine Mitglieder haben. Der Arbeitgeberverband kündigte zum 1. Juli 1927 den Manteltarifvertrag und lehnte jede Verhandlung mit unserem Verband ab. Dieser sollte lediglich den zwischen ihm und den anderen Organisationen abgeschlossenen Tarif anerkennen. Dieser Tarif hätte bedeutende Verbesserungen für die Belegschaft des Gaswerks gebracht. Diese sind:

Nichtzahlung des Krankenlohnes. — Kürzung des Urlaubs. — Abbau der auf Grund des § 616 BGB. gewährten Lohnfortzahlung ohne Arbeitsleistung. — Fortfall des Zuschlags von 100 Prozent am Neujahrstage. — Fortfall des Zuschlags von 50 Prozent für planmäßige Sonntagsarbeit.

Die Ortsverwaltung unseres Verbandes rief den Schlichtungsausschuß an und empfahl dieser am 6. September den Parteien, über den Neuabschluss eines Tarifvertrages zu verhandeln. Der Arbeitgeberverband machte in der darauffolgenden Verhandlung verschiedene Zugeständnisse. Kurze Zeit darauf teilte er schriftlich mit,

daß er alle Zugeständnisse widerrufe. Unser Verband wurde erneut aufgefordert, den Vertrag anzuerkennen. In einer erneuten Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß fällt dieser einen Schiedspruch, wonach der vom Arbeitgeberverband mit den anderen Organisationen abgeschlossene Manteltarifvertrag auch für das Gaswerk Linden Gültigkeit haben sollte. Wie nicht anders zu erwarten war, lehnte der Funktionärkörper diesen Schiedspruch ohne jede Debatte einstimmig ab. Der Arbeitgeberverband beantragte nun die Verbindlichkeitsklärung. Bei den Verhandlungen vor dem staatlichen Schlichter am 24. November legte unsere Verbandsorganisation noch einmal eingehend alle Gründe dar, die unsere Organisation veranlaßten, den mit anderen Verbänden abgeschlossenen Tarifvertrag nicht anzuerkennen. Besonders wurde darauf verwiesen, daß es nicht angehe, daß Organisationen, die im Wirtschaftsgebiet nur in einem Gaswerk Mitglieder haben, einen für das ganze Wirtschaftsgebiet gültigen Vertrag schließen. Die Verbindlichkeitsklärung könne allein schon aus diesem Grunde nicht ausgesprochen werden. Daraufhin wurde der Antrag des Arbeitgeberverbandes auf Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs abgelehnt. Das konnte nur erreicht werden dadurch, daß die Belegschaft des Lindener Gaswerks restlos unserem Verbandsangehörig. Dieser ganze Kampf um den Manteltarifvertrag ist aber ein Schulbeispiel dafür, wie die Arbeiterschaft in ihren sozialen Einrichtungen geschädigt werden kann, wenn sie es vorzieht, sich bei anderen in den Gaswerken nicht zuständigen Verbänden zu organisieren.

◆ Aus den Stadtparlamenten ◆

Abrechnung mit Dr. Schacht in der Berliner Stadtverordnetenversammlung. Die Proteste gegen das feindliche Verhalten des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht gegen die Gemeinden insbesondere gegen deren Regiewirtschaft mehrten sich immer mehr. So lag auch der Berliner Stadtverordnetenversammlung am 29. November folgender sozialdemokratischer Antrag vor:

Die hochw. Rede des Herrn Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht ist geeignet, den Kredit aller deutschen Städte, insbesondere aber der Stadt Berlin, auf die diese Rede sehr deutlich hinweist, aufs schwerste zu gefährden. Die Stadtverordnetenversammlung ersucht daher den Magistrat, dieser Gefahr durch eine Berichtigung der irrigen Angaben jener Rede bei allen in Betracht kommenden Stellen sofort entgegenzutreten.

Stadto. Dr. Lohmann (Soz.) führte hierzu u. a. aus:

Wir haben den Antrag eingebracht, weil wir der Meinung sind, daß die unverantwortliche und verantwortungslose Rede des Reichsbankpräsidenten die größte deutsche Kommune, Berlin, zur Stellungnahme zwingt. Schacht hat nicht als Reichsbankpräsident, sondern als Sachwalter privatrechtlicher Interessentkreise gesprochen. Es sollte eine Rede gegen die öffentliche Wirtschaft sein und war im besonderen eine Attacke gegen die Finanzwirtschaft der Kommunen. Dabei kommt es nicht auf den Wortlaut der Rede, sondern auf ihren Effekt an. Die steigende Instabilität der kommunalen Werke und Einrichtungen paßt Herrn Schacht und seinen kapitalistischen Hintermännern nicht in den Kram. Wenn einem jemand vor zwei oder drei Jahren gesagt hätte, daß die deutschen Städte noch einmal gezwungen sein würden, einen Kampf um die Existenzberechtigung und Existenznotwendigkeit ihrer Monopolbetriebe zu führen, so würde man ihn für einen hoffnungslosen politischen Stümper erklärt haben. Nach Beendigung der Inflation waren die Städte klug genug, durch eine Befreiung von kameralistischen Fesseln ihren Betrieben jene kaufmännische Beweglichkeit zu verschaffen, die sie zu Herren der Situation macht, ohne ihre Gebundenheit an die Interessen der Allgemeinheit preiszugeben. Jedermann wußte allerdings, daß der Ausbau bei den kommunalen Betrieben — ebenso wie bei Privatbetrieben — zunächst erhebliche Kredite notwendig machen würde, die bei ihrer nunmehr endgültig erwiesenen Rentabilität keinerlei Bedenken hervorrufen konnten. Nach der Verknappung des Inlandmarktes mußten die Städte diese Kredite — ebenso wie die Privatbetriebe — im Anstehen annehmen versuchen. Daß es sich hierbei um eminent produktive Zwecke handelte, konnte und kann keinem Zweifel unterliegen. Irrendwelsche Bedenken gegenüber derartigen Auslandarleihen können also mit keinerlei stichhaltigen Gründen geltend gemacht werden. Und doch sollen nun auf einmal diese Kredite abgedrosselt werden, so daß der erstreckt schnelle Aufstieg aller städtischen Werke jäh unterbrochen werden, weil es ein einzelner Mann in Deutschland so will. Herr Dr. Schacht glaubt, den Bankrott der öffentlichen Wirtschaft, den keine Sabotage und keine Katastrophenhypothese privatrechtlicher Parteien während der Inflationszeit zustande gebracht hat, durch sein Instrument der „Verwaltungsstelle für Auslandarleihen“ herbeiführen zu können. Es besteht kein Zweifel, daß diese Möglichkeit gegeben ist. Es geht nicht an, daß man aus Unwissenheit oder wider besseres Wissen behauptet, die Kredite der Städte für den Ausbau ihrer Betriebe würden in Wirklichkeit nur dazu gebraucht, damit die „Luzusausgaben“ der Kommunen gedeckt werden könnten. Schon eine ganz oberflächliche Betrachtung des Berliner Etats z. B. zeigt, daß von den 220 Millionen Anleihebedarf für das laufende Jahr allein 152 Millionen auf die Werke entfallen. Was bedeuten demgegenüber die Ausgaben für Grünanlagen, für Flugplätze, für Sport- und Ausstellungsbauten, die Dr. Schacht mit einer summarischen Geste als „Luzusausgaben“ registriert? Aber es handelt sich ja gar nicht um das Drum und Dran, es geht um das Ganze. Der Kampf geht gegen die Kommun

malen Betriebe überhaupt. Die Macht des Herrn Dr. Schacht hat ihre Grenze — wenn die Reichsregierung es will! Die Absicht des Reichsbankpräsidenten ist so klar, daß man nicht weitere Worte zu verlieren braucht. Er will, daß der öffentlichen Wirtschaft die unbedingt erforderlichen Kredite gesperrt werden, dieselben Kredite, die der Privatwirtschaft gegeben werden. Er will dann, wenn die öffentliche Wirtschaft infolge dieser rigorosen Abdröselung nicht mehr lebensfähig erscheint, triumphierend dastehen können und sagen: „Seht ihr — ich habe es immer behauptet, daß die Betriebe der öffentlichen Hand versagen, wo die Privatbetriebe prosperieren. Hier der Beweis!“ „Wär' der Gedank' nicht so verwünscht gewesen, man wär' versucht, ihn herzlich dumm zu nennen!“ Dem Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht soll vor seiner Postill angst und bange werden, wenn er die Auswirkungen sieht, die sich jetzt schon zeigen: Bauten müssen stillgelegt werden, die Erwerbslosigkeit steigt! Da müssen wir den Magistrat ernstlich fragen, was er zu tun gedenkt, um diesen Wirkungen entgegenzutreten.

Ebenso scharf war die Antwortrede des Oberbürgermeisters Böß gegen Dr. Schacht. Dr. Böß sagte u. a.:

Der Finanzritt Schachts sei den deutschen Städten mindestens schon deshalb überraschend gekommen, weil nach den unlängst gehaltenen Unterredungen deutscher Städtevorsteher mit Schacht eine Verständigung zu erhoffen war. Der Standpunkt des Reichsbankpräsidenten zu den Auslandsanleihen der Städte schien sich zu ändern, Schacht war sogar bereit, die Anwendungen für Wohnungsbauten als werbende anzusehen und für die Auslandsgelder zu bewilligen. Schachts Redereien sind daher um so unverständlicher. Seine Argumente waren so absurd, daß man nicht glauben konnte, daß damit gegen die Städte gearbeitet werden sollte. Aber Schacht ist doch schließlich ein politischer Kory; Er konnte doch wohl seinen Augenblick glauben, daß die Kommunen etwa ihre Werke und sonstigen Anlagen verkaufen würden, um mit dem Erlös ihren Finanzbedarf zu decken. Und wer sollte denn kaufen. Doch nur das Ausland, vielleicht Amerika. Verlangt Herr Schacht das in demselben Augenblick, in dem endlich gegen die Ueberfremdung des Grundbesitzes vorgegangen werden soll? Gewiß hat der Reichsbankpräsident nur die Währung im Auge gehabt, aber war es denn nicht auch seine Pflicht, die Rückwirkungen seiner Worte auf die deutschen Städte zu überdenken? Die Auswirkungen zeigen sich bereits! Die schon eingetretene Dröselung des Binnenmarktes wirkt sich doch schließlich auf die Gesamtwirtschaft aus; damit erleidet aber die Währung auch Schaden. Ich weiß nicht, fuhr der Oberbürgermeister fort, ob bei Schacht nicht Denkfehler vorliegen, denn er arbeitet doch eigentlich gegen sich selbst! Er scheint aber bereits sich eines Besseren belehrt zu haben; bisher lehnte er eigentlich Auseinandersetzungen mit den Städten ab. Jetzt hat er sich aber dazu bereit erklärt und man kann hoffen, daß es zu einer Verständigung kommt. Die Postill der „Beratungsstelle für Auslandsanleihen“ ist eine Gefahr für die deutschen Städte, die ihre Werke ausbauen mußten, weil die Wirtschaft es verlangte, dazu natürlich Betriebskapital brauchten und deshalb Schulden machen mußten. Wir wollen Herrn Schacht gern vorrechnen, wie unvorteilhaft Anleihen nur für werbende Zwecke gebraucht wurden. Aber der Reichsbankpräsident ist nicht unterrichtet und er spricht über Dinge, die er nicht versteht! Der Oberbürgermeister wandte sich gegen die Behauptungen, Berlin habe in den letzten Jahren „Ergusaussgaben“ gemacht und fragte, ob etwa die Ausgaben für Sport- und Spielplätze, für Parks, der Ankauf von Gütern und die Ausgestaltung der Rieselfelder „Ergusaussgaben“ seien? Berlin hat nur das geschaffen, was andere Städte längst haben. Die Ausgaben für das Berliner Messwesen haben sich glänzend verzinst. Unser Messerengebäude und seine Anlagen haben uns noch keinen Pfennig gekostet, aber der Wirtschaft haben sie große Dienste geleistet. Es zeigt es sich allenthalben, daß Berlins Finanzwirtschaft durchaus zu vertreten ist. Noch in dieser Woche werden wahrscheinlich die Beratungen der Städte mit dem Reichsbankpräsidenten beginnen, und es steht zu hoffen, daß eine befriedigende Lösung gefunden wird.

Nach den Ausführungen des Deutschnationalen Steiniger (als ehemaliger Kämmerer von Berlin bei den städtischen Arbeitern noch in unrühmlichem Angedenken), der natürlich für Schacht eintrat, dem Demokraten Nerten und dem Kommunisten Schwent wurde über den sozialdemokratischen Antrag abgestimmt. Dabei ergab sich, daß die Deutschnationalen als einzige Partei den Antrag ablehnten, also für Schacht gegen die Gemeinde stimmten.

Landstraßenwärter

Groß-Oftersleben. In einer gut besuchten Versammlung der Straßenwärter gab Kollege Hermer zunächst einen Bericht über die Verhandlungen zwecks zwischentariflicher Erhöhung der Löhne. Die Erregung der Kollegen über die ablehnende Haltung des Arbeitgeberverbandes fand ihren Ausdruck in nachfolgender Entschließung:

Die am 24. November 1927 in Wanzleben versammelten Straßenwärter der Bauämter Wanzleben und Magdeburg, organisiert im Gemeinde- und Staatsarbeiter-Verband, nehmen mit Entrüstung Kenntnis von der ablehnenden Haltung des Arbeitgeberverbandes in bezug auf Lohnerhöhung für die Straßenwärter. Die Wärter sind sich darüber klar, daß sie bis zum 31. März 1928 tariflich gebunden sind, auch haben sie die Absicht, in jeder Beziehung tarifstreu zu bleiben. Es kann ihnen aber nicht zugemutet werden, daß sie mit ihrer Familie durch nicht im voraus erkennbare Feuerungsverhältnisse dardem sollen. Es ist daher Pflicht des

Arbeitgeberverbandes, dafür zu sorgen, die Straßenwärter so zu entlohnen, daß sie sich und ihre Familie rechtchaffen durch die Welt bringen können. Die Versammlung beauftragt daher die Wirtschaftsbezirksleitung, nochmals beim Arbeitgeberverband zu versuchen, noch vor Weihnachten auf irgendeine Art Lohnaufbesserung zu erzielen.“

Es referierte dann Kollege Nehner über das Arbeitsgerichts-gesetz. Unter „Wetj. u. e. nes“ wies Hermer auf die vom Verbandsvorstand eingerichteten Kurse hin und forderte von den Anwesenden, sich weiterzubilden. Nach einer Anregung des Kollegen Nehner, daß bei den bevorstehenden Wahlen im nächsten Jahre jeder seine Pflicht tun muß, wurde die Versammlung geschlossen.

Konferenz der österreichischen Straßenwärter. Am 12. November tagte in Wien eine vom „Bund der öffentlichen Angestellten Oesterreichs“ einberufene Konferenz der Straßenwärter. Der Referent, Kollege Obermayer, machte Mitteilung von dem Standpunkt der Regierung, der in mehr als einer Hinsicht merkwürdig ist. Als im Jahre 1866 in einem Gesetz die „Versorgungsgenüsse“ der Straßenwärter festgelegt wurden, muß man den Landstraßen eine ganz untergeordnete Bedeutung bei, betrachtete sie wie eine vorübergehende Erscheinung; denn die Eisenbahn wird allen Verkehr aufnehmen. Nicht nur, daß dementsprechend die „Versorgungsgenüsse“ der Straßenwärter ausfielen, nein, sondern heute kommt man her, beschwert sich über die Beschaffenheit der Straßen, woran schuld haben soll der Straßenwärter. Und das alles, weil die Regierung an die Zeit von 1866 denkt und gar nicht an die veränderten Verhältnisse von heute, die von den Landstraßen eine Beschaffenheit erfordern, an die im Jahre 1866 niemand gedacht hat. Mit der Auffassung, daß der Straßenwärter ein Aushenbrödel sei, der in Klasse 2 geboren wird und in Klasse 2 stirbt, muß endlich Schluß gemacht werden; denn der Straßenbau ist heute ein Problem und verlangt auch vom Arbeiter eine gewisse Fachkenntnis. — Folgende Anträge, die besonders zum Vergleich mit deutschen Verhältnissen anregen, fanden einstimmige Annahme:

Aufstiegsmöglichkeit. Die moderne Straßenbautechnik stellt an den Straßenwärter höhere Anforderungen, als dies in den Jahren vor und unmittelbar nach dem Kriege der Fall war. Die Bedeutung der Dienstleistung jener Straßenwärter, die meist mit unzulänglichen Mitteln den Anforderungen des enorm gesteigerten Verkehrs gerecht werden sollen, ist in einer Weise gestiegen, die es zu einem Gebot der Gerechtigkeit und der Notwendigkeit macht, daß auch auf dienst- und gehaltrechtlichem Gebiet diesen Tatsachen endlich Rechnung getragen werde. — Die Reichskonferenz fordert daher, daß es den Straßenwärtern ermöglicht werde, in die Verwendungsgruppe 3 (qualifizierter Hilfsdienst), Verwendungsgruppe 4 (fachlicher Hilfsdienst) und bei Erfüllung der vorgeesehenen Voraussetzungen in die Verwendungsgruppe 5 (Straßenmeisterdienst) aufzusteigen.

Definitivum. Straßenwärter, die mit Zustimmung der Dienststellen mehr als zwei Jahre auf einer Strecke in Verwendung stehen, sind als dauernde Angestellte zu betrachten und zu pramatisieren. Die Reichskonferenz protestiert gegen die immer deutlicher sichtbar werdende Absicht der Regierung, künftighin nur mehr Vertragsangestellte in Verwendung zu nehmen. Sie protestiert auch gegen die Absicht der Bundesregierung, für die Beamten der unteren vier Verwendungsgruppen eine dienstrechtliche Sonderstellung zu schaffen.

Regelung der Arbeitszeit. In einer den heutigen Verhältnissen entsprechenden und möglichst einheitlichen Dienstinstruktion sind die wöchentlichen Normalarbeitsstunden und der Anspruch auf Sonderentlohnungen für Mehrdienstleistungen festzusetzen.

Dienstkleider. Die Reichskonferenz fordert die unentgeltliche Beistellung von Dienstkleidern, insbesondere von Wetterchutzmitteln und Stiefeln.

Dienstwohnungen. Die Konferenz fordert den Bau von Wegeinräumerhäusern. Sollte diese Forderung derzeit aber noch aus unbekanntem Gründen auf zu große Schwierigkeiten stoßen, so wären wenigstens entsprechend hohe Darlehen (Behaltsvorschüsse) zu geben, damit die Straßenwärter sich selbst Wohnungen in der Nähe der Arbeitsstätte errichten können.

Ruhungen. Die Reichskonferenz fordert, daß bei Vergebung (Verpachtung oder Verkauf) der Gras-, Obst- oder Holzungen den Straßenwärtern ein Vorzugsrecht, sowohl hinsichtlich der Bemerkungsmöglichkeit, als auch hinsichtlich des Preises eingeräumt werde. — Die Besitzverhältnisse der Anrainer sind vor der Vergebung der Ruhungen zu klären.

Fachliche Weiterbildung. Die Reichskonferenz verlangt die Einführung von sachlichen Winterfortbildungskursen, die es dem Straßenwärter ermöglichen, den Anforderungen des modernen Straßenbaus und Erhaltungsdienstes gerecht zu werden.

Streckenlänge. Die einem Streckenwärter zugewiesene Strecke soll nicht mehr als 4 bis 4½ Kilometer betragen. Auf stark befahrenen Straßen sind dem Streckenwärter während der Saison Hilfsarbeiter beizugeben.

Mitbestimmung. Bei allen die Straßenwärter betreffenden Verfügungen eines Landes- und Bezirksstraßenausschusses oder des Bundesministeriums für Handel und Verkehr muß der zuständigen Landesorganisation der Straßenwärter die Möglichkeit gegeben werden, vor Hinausgabe der Verfügung zu dieser Stellung zu nehmen.

♦ Aus unserer Bewegung ♦

Ithoe. In der Mitgliederversammlung am 11. November 1927 gab Kollege **Angrik** die Abrechnung vom 3. Quartal bekannt. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug 834,68 Mk., für die Lokalkasse 537,16 Mk. Für die Hauptkasse wurden verausgabt 146,25 Mk. und der Hauptkasse in bar eingesandt 684,50 Mk. Die Ausgaben der Filialkasse betragen 313,37 Mk., so daß ein Kassenbestand von 223,79 Mark verbleibt. Der Mitgliederstand beträgt 127. Kollege **Ely** gab dann den Kartellbericht. Darauf folgte eine sehr erregte Aussprache über Lohnfragen, an der sich auch der Wirtschaftsbezirksleiter **Beger** beteiligte, der insbesondere die verlangten Lustünfte gab. Zum Schluß wurde noch ein Schreiben des Hauptvorstandes besprochen über die Abmachungen mit dem Metallarbeiterverband wegen der Mitgliederübertritte.

Solingen. Am 29. September d. J. reichte unsere Organisation eine Lohnforderung von 15 Pf. pro Stunde für alle Gruppen ein. Gleichzeitig beantragte der Verkehrsbund, die Wagenführer von Gruppe 2 nach 1 und die Schaffner von 3 nach 2 zu entlohnen. In der ersten Verhandlung lehnte die Stadtverwaltung sämtliche Forderungen ab, mit der Begründung, daß sie untragbar und ungeheuerlich seien. Sie sehe sich nunmehr gezwungen, den Beitritt zum Arbeitgeberverband Rheinisch-Westfälischer Gemeinden herbeizuführen. (Der Beitritt zum Arbeitgeberverband hätte nicht nur eine Verschlechterung der Löhne gebracht, sondern auf allen Gebieten, Arbeitszeit von 48 Stunden auf 51, Uebernahme der Beitragsleistung zur Sozialversicherung, die bisher die Stadt trug, Verschlechterungen der Ruhestandsordnung.) Dieses Ansuchen der Stadtverwaltung brachte eine Erregung in die Kollegenschaft, die nur durch eine restlose und gut organisierte Arbeiterchaft gemindert werden kann. Die Lohnforderung wurde aufrechterhalten. Durch das entschiedene und geschickte Auftreten unserer Bezirksleitung, der Entschlossenheit der Kollegen und Unterstützung der beiden Linksparteien wurde die Stadtverwaltung gezwungen, erneut zu verhandeln. Bei der Verhandlung am 22. November wurden die Löhne um 10 Pf. die Stunde in allen Gruppen erhöht ab 1. Oktober. Diese Lohnbewegung hat gezeigt, daß nur eine restlos und gut organisierte Kollegenschaft nicht nur geplante Verschlechterungen abzuwehren versteht, sondern ihre berechtigten Forderungen durchzusetzen weiß. Die Löhne betragen nunmehr ab 1. Oktober 1927 in Gruppe 1: 1,10 Mk., Gruppe 2: 1,01 Mk., Gruppe 3: 0,95 Mk., Gruppe 4: 0,88 Mk., Gruppe 5 (weibliche Arbeiter): 0,75 Mk. Dazu Hausstands- und Kindergeld pro Stunde 5 Pf. Bezahlung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Stadt.

♦ Aus den deutschen Gewerkschaften ♦

Die **Riefenausperrung** in der Zigarrenindustrie ist am 1. Dezember beigelegt worden. Es gibt wohl wenige Beispiele in der Geschichte der deutschen Wirtschaftskämpfe, in denen das Unternehmertum mit solcher Brutalität und Rigorosität Ausperrungen grundlos vollzogen hat, wie diesmal die Zigarrenfabrikanten. Das Elend der Zigarrenarbeiter ist beinahe so sprichwörtlich wie das Weberelend vor 80 Jahren. Der Deutsche Tabakarbeiterverband stellt fest, daß der Durchschnittslohn pro Woche ganze 19 Mk. beträgt, und **Felix Fehrenbach** berichtete dem „Vorwärts“ aus dem Eichsfelde, daß dort die Wochenlöhne — jaee und schreibe — 5 bis 13 Mk. betragen. Bei der Schilderung **Fehrenbachs** über die Lebensweise der Tabakarbeiter fühlt man sich in die grauenhaften Zustände des Frühkapitalismus zurückversetzt, als ein **Robert Owen** in **New Lanark** sein soziales Reformwerk begann, als **Friedrich Engels** sein erschütterndes Buch über „Die Lage der arbeitenden Klassen in England“ schrieb und als sogar ein so alter **Gamaßentknopf** wie der preußische General **v. Horn** zum Sozialreformer wurde, indem er die königlich preussische Regierung auf die elende Lage der westfälischen Arbeiter aufmerksam machte, weil sich dadurch das Rekrutenmaterial von Jahr zu Jahr verschlechterte. Gegen ihre trostlose Lage begehrten nun in **Leipzig** und anderwärts kleinere Gruppen von Zigarrenarbeitern auf. Sie verlangten Erhöhung der Löhne, die das prozige Unternehmertum natürlich ablehnte. Kleine, wilde Streiks waren die Folge, die den Herren der Zigarrenindustrie gerade recht kamen. Unter dem Vorwande, der Tabakarbeiterverband habe Tarifbruch begangen, warf am 12. November der Reichsverband **Deutscher Zigarrenhersteller** 120 000 dieser verelendeten Arbeiter auf die Straße, um dem Verbands das Rückgrat für die kommende allgemeine Lohnbewegung zu brechen. Vorbeeren hat der **RDZ.** durch diese Brutalität nicht geerntet. Seine Absichten waren zu offensichtlich und das Tabakarbeiterelend zu groß, als daß er sich Sympathien hätte verschaffen können. Vierzehn Tage lang zögerte das Reichsarbeitsministerium, dann griff es ein. Verhandlungen, die am 30. November begannen, endeten am 1. Dezember mit folgender Vereinbarung der Tabakarbeiterverbände und dem **RDZ.:**

„Die beiderseitigen Kampfmaßnahmen werden sofort aufgehoben. Die Arbeit ist möglichst sofort wieder aufzunehmen. Die Wiedereinstellung erfolgt im Benehmen mit der gesetzlichen Betriebsvertretung so rasch, wie

die betrieblichen Verhältnisse es irgend gestatten. Maßregelungen finden beiderseits nicht statt. Das Arbeitsverhältnis gilt als nicht unterbrochen. Etwa auftauchende Streitigkeiten über Ziffer 1 und 2 sind durch die tariflichen Schlichtungsinstanzen für beide Teile endgültig und bindend zu entscheiden. Der bisher geltende Reichstarifvertrag vom 12. April 1927 und die bisher geltenden Bezirkstarifverträge gelten bis 31. März 1929 weiter und sind mit zweimonatiger Frist erstmalig zu diesem Zeitpunkt kündbar. Die vereinbarten Löhne können mit einer Frist von sechs Wochen erstmalig zum 31. März 1929 gekündigt werden. Die bisherigen Lohnsätze erhöhen sich ab 1. März 1928 um 12 Proz., für die Bezirke Hamburg und Bremen um 10 Proz. — Auf Antrag einer Tarifvertragspartei kann unter Berücksichtigung der ab 1. März 1928 eintretenden Lohnerhöhung ab 1. Oktober 1928 eine Nachprüfung darüber stattfinden, ob eine wesentliche Änderung der Lebenshaltungskosten eingetreten ist, die einen Ausgleich der Löhne erfordert. Hierüber entscheiden bindend nach Anhörung der Parteien drei Unparteiische, die der Reichsarbeitsminister ernannt. Der Urlaub (III. Abs. 1) beträgt anstatt vier aufeinanderfolgende Arbeitstage sechs aufeinanderfolgende Arbeitstage.“

So bedauerlich es einerseits ist, daß die Lohnerhöhungen erst am 1. März 1928 eintreten, so erfreulich ist andererseits die Niederlage, die sich der **RDZ.** geholt hat. Zu der nutzlosigkeit seiner Aussperrung, die ihm materielle Verluste gebracht hat, kommt die moralische Niederlage noch hinzu. Selten ist wohl die Ausbeutung der Arbeiter durch die Kapitalisten so grell beleuchtet worden, wie diesmal. Die Zigarrenfabrikanten werden in Zukunft vorsichtiger sein. Die noch unorganisierten Tabakarbeiter aber haben gelernt, daß sie bei ihren Arbeitgebern keineswegs besser angeschrieben sind als die organisierten. Sie werden daraus die Lehre ziehen, daß sie sich sofort dem Deutschen Tabakarbeiterverband anschließen müssen.

♦ Rundschau ♦

Die große Wohnungsnot. Die Reichswohnungszählung am 16. Mai 1927, die auf Grund des Gesetzes vom 2. März dieses Jahres durchgeführt wurde, erstreckte sich auf alle Gemeinden mit 5000 und mehr Einwohnern, den größten Teil der Gemeinden mit 2000 bis 5000 Einwohnern und eine Anzahl nach besonderen Gesichtspunkten ausgewählten kleineren Gemeinden. Die Ergebnisse dieser Zählung eröffnen einen tiefen Einblick in die heutige Wohnungsnot. Sie zeigen, daß heute zwei und mehr Haushaltungen in einer Familie durchaus nichts Seltenes sind. Es wurden Fälle ermittelt, wo sogar drei und vier Haushaltungen in einer Wohnung zusammenwirtschaften. Je größer die Städte sind, desto häufiger wurden diese Fälle angetroffen. Das ist besonders dort der Fall, wo den wenigen neuen Wohnungsbauten eine hohe Heiratsziffer gegenübersteht. Die jungen Eheleute ziehen zu den Eltern oder Verwandten, weil sie keine Aussicht haben, schnell eine eigene Wohnung zu bekommen. Viele aber nehmen deshalb von der Gründung eines eigenen Hausstandes Abstand, weil das Einkommen zur Führung des Haushalts, verbunden mit der Miete, zu niedrig ist. So ist der Zustand, daß sich mehrere Familien in eine Wohnung teilen, zu einer Massenerscheinung geworden. — Ermittelt wurden rund 591 000 Haushaltungen ohne eigene Wohnung. Von diesen wohnungslosen Haushaltungen entfallen rund 374 000 auf die großen Städte mit mehr als 100 000 Einwohner. Hierzu kommen noch weitere 185 000 Familien, die weder einen eigenen Hausstand noch eine eigene Wohnung besitzen. Es handelt es sich hierbei um solche Familien, die von einem anderen Haushalt aufgenommen wurden, z. B. ein Ehepaar, wo Mann und Frau einer Erwerbsarbeit nachgehen, und das bei den Eltern oder bei Verwandten in Kost und Logis lebt. Rechnet man diese Familien ohne eigene Wohnung den Haushaltungen ohne eigene Wohnung zu, dann erhält man das Gesamtergebnis, wonach rund 776 000 wohnungslose Haushaltungen und Familien in den von der Erhebung erfaßten Städten vorhanden sind. Umgerechnet auf die Bevölkerungszahl, ergibt sich daraus, daß in den Großstädten jede zehnte Familie ohne eigene Wohnung ist. — Dieses Ergebnis ist erschreckend. Angesichts dieser Tatsachen muß gefordert werden, daß der Wohnungsneubau viel mehr als bisher gefördert werden muß. Was bisher an Wohnungen hergestellt wurde, ist zu wenig im Vergleich zum Wachstum der Bevölkerung. Nach den Ausweisen des Statistischen Reichsamtes betrug der Reinzugang an Wohnungen im Jahre 1926 205 793. Es wurden 199 080 Wohnunoen durch Neubauten und 21 445 durch Umbauten hergestellt. 14 736 Wohnungen gehen von der Gesamtzahl der Wohnungen als unbrauchbare Altwohnungen ab. Zum Vergleich führen wir den Zugang an Wohnungen seit dem Jahre 1919 an. Reinzugang an Wohnungen: 1919: 56 714; 1920: 103 092; 1921: 134 223; 1922: 146 615; 1923: 118 333; 1924: 106 502; 1925: 178 930; 1926: 205 793. Gegenüber den früheren Jahren wurden im Jahre 1926 erheblich mehr Wohnungen hergestellt. Trotzdem kann das Ergebnis nicht befriedigen. Bei diesem Tempo bleibt die große Wohnungsnot noch viele Jahre eine Massenerscheinung.